



MARBURG

Die Universitätsstadt

VIERTER MARBURGER AKTIONSPLAN EU-CHARTA 2026-2028

Europäische Charta für die Gleichstellung von
Frauen und Männern auf lokaler Ebene
unter Berücksichtigung von geschlechtlicher
Vielfalt und der Menschenrechte aller
Geschlechter

Impressum

Herausgeber

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung,
Vielfalt und Antidiskriminierung
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg

Redaktion und Prozesskoordination

Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung,
Vielfalt und Antidiskriminierung
Dr.ⁱⁿ Christine Amend-Wegmann
Laura Griesse
Deniz Oeztuna

Kontakt

Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung,
Vielfalt und Antidiskriminierung
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg
Tel. 06421 201 1377
E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de

Weitere Informationen im Internet

www.marburg.de/eu-charta

Marburg, 06. November 2025



Grußwort

Sehr geehrte Interessierte,

Liebe Marburger*innen,

mit dem Vierten Marburger Aktionsplan zur Europäischen Gleichstellungscharta zeigt die Universitätsstadt Marburg erneut, dass Geschlechtergerechtigkeit nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern ein zentraler Bestandteil einer lebenswerten, gerechten und zukunftsfähigen Stadt ist.



Stadträtin Kirsten Dinnebier
(Foto: Christopher Rommel)

Geschlechtergerechtigkeit ist keine einmalige Aufgabe, sondern ein fortlaufender Prozess, der sich an den Veränderungen in unserer Gesellschaft orientiert. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie wichtig es ist, Gleichberechtigung immer wieder neu zu denken – sozial, wirtschaftlich, kulturell und politisch. Der Vierte Marburger Aktionsplan knüpft an diese Entwicklung an und richtet den Blick nach vorn: auf mehr Teilhabe, mehr Sichtbarkeit und mehr Gerechtigkeit für alle Menschen in Marburg – unabhängig davon, wie sie leben und welches Geschlecht sie haben.

In einer Zeit, in der antifeministische Strömungen und ein sich wandelndes politisches Klima Gleichstellungsarbeit zunehmend in Frage stellen, wird deutlich: Es braucht mehr denn je den gemeinsamen Einsatz für Respekt, Vielfalt und Menschenrechte. Der Marburger Aktionsplan steht für dieses klare Bekenntnis. Er zeigt, dass Gleichstellung ein Fundament unserer Demokratie ist und dass sie nur gemeinsam verteidigt und gestaltet werden kann.

Der Aktionsplan ist zugleich ein Ergebnis und ein Versprechen: Er entstand in enger Zusammenarbeit vieler engagierter Menschen aus Zivilgesellschaft, Kommunalpolitik und Stadtverwaltung. Sie alle bringen ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Perspektiven ein. So lebendig ist Gleichstellungsarbeit in Marburg.

Allen, die sich in den letzten Jahren für die Umsetzung der EU-Charta engagiert haben und die sich in den aktuellen Prozess eingebracht haben, gilt unser herzlicher Dank. Ihr Engagement zeigt: Gleichstellung ist kein Thema für wenige, sondern ein Gewinn für alle. Gemeinsam gestalten wir eine Stadt, in der alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Lebensweise mit gleichen Chancen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Ihre

Stadträtin Kirsten Dinnebier

Vierter Marburger Aktionsplan EU-Charta 2026-2028

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Arbeit gegen geschlechtsbezogene Gewalt	3
1.1. Umsetzung des Gewalthilfegesetzes	3
1.2. Einrichtung einer barrierefreien Schutzunterkunft in Marburg	4
1.3. Kultursensible Weiterentwicklung der Angebote zur Selbstbehauptung für Mädchen* und Frauen*	6
1.4. Kultursensible Weiterentwicklung der Beratung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend	7
2. Arbeit gegen Antifeminismus	8
2.1. Informationsveranstaltungen und Schulungskonzept	8
2.2. Öffentlichkeitsarbeit	9
3. Gesellschaftliche und politische Teilhabe	11
3.1. Austausch, Empowerment und Begegnung für Frauen mit Migrationsgeschichte	11
3.2. Vernetzung und Stärkung von Kommunalpolitikerinnen	13
3.3. Informationsformate für unterschiedliche Zielgruppen zu politischer Teilhabe	13
4. Sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung	15
4.1. Informationsformate zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen	15
4.2. Informationen über und Zugang zu Verhütungsmitteln und sexueller Bildung im Rahmen der sexuellen und reproduktiven Rechte	16
5. Information und Prävention von Altersarmut	19
5.1. Prävention von geschlechtsbezogener Altersarmut und Unterstützung von weiblichen Betroffenen	19
5.2. Selbsthilfegruppe für Frauen und weiblich gelesene Personen mit kleinen Renten	21
6. Klimaschutz unter Geschlechterperspektive	23
6.1. Modellkommune im Projekt „GeKo – Geschlechtergerechtigkeit im kommunalen Klimaschutz verankern“	23
6.2. Bildungsurlaub Klimaschutz für FLINTA* etablieren	25
7. Queer Leben in Marburg	26
7.1. Implementierung queerer Aspekte in der Caritas Jugendhilfe Marburg	27
7.2. Qualifizierung von Mitarbeiter*innen für queerkompetente Beratung und Krisenintervention in der stationären Jugendhilfe	28

7.3.	Dyke March Marburg	30
7.4.	TIN* Empowerment- und Vernetzungskonferenz	31
7.5.	Plakatkampagne „Queer Leben in Marburg“	31
7.6.	Queere Strategietage Marburg	33
7.7.	Mehr TIN+ Fokus beim Tag der kulturellen Vielfalt	33
7.8.	All Gender Toiletten für Marburg	34
7.9.	Beratung für von (sexualisierter) Gewalt betroffene queere Menschen im Queeren Zentrum durch den Frauennotruf Marburg e. V.	35
7.10.	VielfALT – Sensibilisierung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Senior*innenarbeit	37
7.11.	Fem*meSpace Marburg – Safe Space, Austausch und Veranstaltungen für transfeminine Personen und trans* Frauen	39
7.12.	Queeres Tanzkollektiv für Empowerment und Sichtbarkeit im Tanzsport	40
7.13.	Queeres Netzwerk Marburg	41
8.	Wohnen und Stadtentwicklung	43
8.1.	Gemeinschaftliches Wohnen für alleinerziehende Menschen	43
8.2.	Leitlinie geschlechtergerechte Stadtentwicklung	45
8.3.	VinziDorf Marburg – Angebot für obdachlose Männer	46

Einleitung

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (kurz: EU-Charta) stellt die gleichstellungspolitische Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas aus dem Jahr 2006 dar. Diese Erklärung nennt die Grundsätze für Gleichstellungsarbeit vor Ort. Am Beispiel von unterschiedlichen Lebensbereichen wird gezeigt, wie sich Städte und Landkreise dafür einsetzen können, allen Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht die gleichen Chancen zu ermöglichen und Benachteiligungen abzubauen. Die Ziele der EU-Charta werden mit Aktionsplänen umgesetzt, die Maßnahmen für eine bestimmte Stadt bündeln und so ausrichten, dass Gleichberechtigung wirklich im Alltag der Menschen ankommt.

In Marburg arbeiten wir seit 2017 mit Aktionsplänen und setzen damit das Gleichstellungsgebot aus dem Grundgesetz (Art. 3) und das Diskriminierungsverbot aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vor Ort um. Der vorliegende Vierte Marburger Aktionsplan der EU-Charta hat eine Laufzeit von 3 Jahren (2026 - 2028). Er umfasst 31 Maßnahmen in acht Schwerpunkten.

Maßnahmen für die Gleichberechtigung aller Geschlechter

Bislang betrafen die Gleichstellungsbestrebungen überwiegend Maßnahmen mit dem Ziel, die Ungleichbehandlung, Benachteiligung und Unterdrückung von endo-cis-geschlechtlichen¹ Frauen gegenüber Männern zu beenden. In den letzten Jahren hat sich das gesellschaftliche Bewusstsein für geschlechtliche Vielfalt weiterentwickelt und trägt nun den tatsächlichen Lebensrealitäten vieler Menschen mehr Rechnung. So hat sich auch das Verständnis von geschlechtsspezifischer Diskriminierung verbreitert. Der Vierte Marburger Aktionsplan nimmt daher nicht nur die Betroffenheit von Frauen, denen bei der Geburt eindeutig ein weibliches Geschlecht zugewiesen wurde (endo-geschlechtlich) und die sich als Frau fühlen (cis-geschlechtlich), in den Blick. Auch die Betroffenheit von trans*, inter, nicht-binären und agender (TIN*) Personen aller Geschlechter wird stärker und in einem eigenen Schwerpunkt „Queer Leben in Marburg“ aufgegriffen. Die Begrifflichkeiten folgen der Schwerpunktsetzung der jeweils verantwortlichen Stelle. Zugunsten der Freiheit der Sprache wurde auf eine Vereinheitlichung verzichtet.

Das Existieren, die Lebensrealitäten und die Unterdrückungserfahrungen von TIN*-Personen stehen außer Frage. Sie sind denselben patriarchalen und sexistischen Strukturen unterworfen, auf deren Beseitigung die EU-Charta abzielt und verdienen dieselbe Anerkennung, dieselbe Förderung und dieselben Bemühungen um Gleichstellung wie die endo-cis-geschlechtlichen Frauen. Der vorliegende Aktionsplan ist daher in Konzeption und Umsetzung unter Berücksichtigung geschlechtlicher Vielfalt und der Menschenrechte von TIN*- und LGBT*IQA+ Personen aller Geschlechter entwickelt und schließt diese in jedem Sinne ein. Dieses Verständnis zeitgemäßer Gleichstellungsarbeit im Sinne eines

¹ Menschen, deren Geschlechtsidentität mit dem Geschlecht übereinstimmt, welches ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.

intersektionalen, machtkritischen und diskriminierungssensiblen Feminismus findet sich auch im Selbstverständnis zivilgesellschaftlicher Arbeit von kommunaler² bis Bundesebene³. Der jüngst verabschiedete Nationale Aktionsplan „Queer Leben“⁴ betont die Notwendigkeit verstärkter Bemühungen in der Berücksichtigung von TIN*-Perspektiven in allen Bereichen des öffentlichen Lebens⁵ neben derer von LGBT*IQA+⁶ im Allgemeinen.

Gleichzeitig geht die verstärkte gesellschaftliche und politische Sichtbarkeit von TIN*-Personen in den letzten Jahren auch mit einem deutlichen Anstieg an Diskriminierung und Hasskriminalität ihnen gegenüber einher.⁷ Das Erstarken rechtsnationalistischer, antifeministischer und fundamentalistischer Kräfte bedroht nicht nur die Gleichstellung von Frauen, sondern auch und auf besondere Weise die Gleichstellung und Sicherheit von mehrfach marginalisierten Personen, worunter auch TIN*-Personen fallen. Die von betroffenen Communities und Zivilgesellschaft erkämpften Erfolge in der Gleichstellung der Geschlechter und von TIN*-Personen sowie LGBT*IQA+ sind von Rückabwicklung seitens einer Politik gefährdet, die sich immer öfter trans- und menschenfeindlicher Narrative bedient und die systematische Unterdrückung von TIN*-Personen nicht nur ignoriert, sondern befördert.⁸

Ausgangspunkt zur Erstellung dieses Aktionsplans waren die in den vorangegangenen Aktionsplänen gemachten Erfahrungen, Ergebnisse und Empfehlungen. Aus diesen wurden Vorschläge und Ideen für Maßnahmen abgeleitet und mit den Beteiligten aus Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft hinsichtlich der Umsetzbarkeit, Finanzierung und Zielsetzung abgestimmt. Ergänzend wurden Maßnahmen zu neuen Handlungsfeldern aufgenommen. Den Erstellungsprozess dieses Aktionsplans haben die Facharbeitsgruppe EU-Charta – ein Steuerungsgremium aus Vertreter*innen aller Fachbereiche der Marburger Stadtverwaltung und externen Expert*innen – sowie die Gleichstellungskommission, begleitet und beraten. Für den Schwerpunkt „Queer Leben in Marburg“ wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Queeren Zentrums Marburg gegründet, in der verschiedene queere Initiativen und Einzelpersonen mitgearbeitet sowie Maßnahmen entwickelt und beraten haben.

Allen Beteiligten danken wir für ihre Mitarbeit am vorliegenden Aktionsplan in Form von Austausch, Ideen und Vorschlägen. Sowie für Ihr bisheriges und zukünftiges Engagement für die Gleichberechtigung aller Geschlechter in Marburg.

² <https://www.gleichberechtigt.org/themen/lgbtiq> (letzter Zugriff: 28.10.2025)

³ <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles/nachrichten/nachricht/buendnis-istanbul-konvention-verabschiedet-definition-von-geschlechtsspezifischer-gewalt.html> (letzter Zugriff: 28.10.2025)

⁴ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/aktionsplan-queer-leben> (letzter Zugriff: 28.10.2025)

⁵ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/205126/857cb513dde6ed0dca6759ab1283f95b/aktionsplan-queer-leben-data.pdf> (letzter Zugriff: 28.10.2025)

⁶ Lesbische, schwule, bisexuelle, trans*idente, intergeschlechtliche, asexuelle und queere (LGBT*IQA) Menschen + diejenigen, die sich nicht in diese Kategorien einfinden können.

⁷ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2024/lb-lsbtqi.pdf?blob=publicationFile&v=1> (letzter Zugriff: 28.10.2025)

⁸ <https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2025/01/BVT-PM-Feindlichkeit-gegen-trans-Frauen--Transmisogynie.pdf> (letzter Zugriff: 28.10.2025)

1. Arbeit gegen geschlechtsbezogene Gewalt

Inhaltlich bezieht sich dieses Handlungsfeld auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die bereits in vorigen Aktionsplänen für Marburg aufgegriffen wurde. Zusätzlich wird das Handlungsfeld an aktuellen Bedarfen ausgerichtet. Neben der Tatsache, dass Frauen häufiger und auf besondere Weise geschlechtsspezifische Gewalt erfahren als Männer, gilt es hier allerdings weiter zu differenzieren. Nachweislich sind weiblich gelesene Personen unter Einbezug weiterer Ungleichheitsdimensionen wie ethnische Herkunft bzw. Hautfarbe, sexueller Identität oder Behinderung in höherem Maße von Gewalt betroffen. Dem sollte in den Maßnahmen dieses Handlungsfeldes Rechnung getragen werden.

Unter anderem beteiligt sich das Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung an der Bestandserhebung in Marburg zur Entwicklung des hessischen Ausführungsgesetzes des im Februar 2025 verabschiedeten Gesetzes zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz - GewHG). Es zielt darauf ab, ein bedarfsgerechtes Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bereitzustellen, das den Anforderungen der sog. Istanbul-Konvention entspricht. In Ergänzung dazu sollen Angebote zur Selbstbehauptung für weiblich gelesene Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie die Beratung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend kultursensibel weiterentwickelt werden, um die Zugänglichkeit für weibliche Personen mit Migrationsgeschichte zu steigern. Weiterhin ist eine barrierefreie Schutzunterkunft für von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderung und deren Kinder angestrebt, um inklusiv ausgerichtete, gut zugängliche Angebote für Beratung, Schutz und Unterstützung für Frauen mit Behinderungen zu gewährleisten.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 21 - Sicherheit
- Artikel 22 – Geschlechtsspezifische Gewalt
- Artikel 32 – Cybergewalt

Maßnahmen

- Umsetzung des Gewalthilfegesetzes
- Einrichtung einer barrierefreien Schutzunterkunft in Marburg
- Kultursensible Weiterentwicklung der Angebote zur Selbstbehauptung für Mädchen und Frauen
- Kultursensible Weiterentwicklung der Beratung bei sexualisierter Gewalt

1.1. Umsetzung des Gewalthilfegesetzes

Das Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz - GewHG) wurde im Februar 2025 verabschiedet. Es zielt darauf ab, ein bedarfsgerechtes Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bereitzustellen, das den Anforderungen der sog. Istanbul-Konvention entspricht. Bis Ende 2026 erstellt die

Hessische Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eine Bestandserhebung. Diese wird die Grundlage für das hessische Ausführungsgesetz zum GewHG bilden.

An der Bestandsaufnahme wirkt das Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung mit, z. B. über seine Vernetzungsstrukturen in der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Hessen, über den Hessischen Städtetag oder die Bereitstellung von Daten zur lokalen Beratungs- und Unterstützungsstruktur bei geschlechterbezogener Gewalt. Über bestehende Arbeitszusammenhänge wie den Arbeitskreis „Gewaltprävention“ am Runden Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ wird die Expertise von lokalen Anti-Gewalt-Trägern eingebunden.

Ziel	▪ Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Marburg
Zielgruppe	▪ Frauen in Marburg, die von Gewalt betroffen sind, und ihre Kinder
Messgröße	▪ Das Landesausführungsgesetz für Hessen liegt vor und berücksichtigt lokale Bedarfe ▪ Anzahl öffentlichkeitswirksame Maßnahmen
Datenquellen	▪ Jahresberichte der Träger der Anti-Gewalt-Arbeit in Marburg ▪ Vorgaben und Daten des Landes Hessen
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ Im Sinne einer Zuarbeit zum Landesausführungsgesetz: Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung in Zusammenarbeit mit Trägern der Anti-Gewalt-Arbeit in Marburg
Beratung	▪ Landesarbeitsgemeinschaft Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Hessen ▪ AK Gewaltprävention am Runden Tisch Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ 2.500 Euro pro Jahr für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

1.2. Einrichtung einer barrierefreien Schutzunterkunft in Marburg

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind sehr viel häufiger von Gewalt betroffen als Frauen und Mädchen, die ohne eine Behinderung leben. Die repräsentative Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit

Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland⁹ (2012) stellt fest: „Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen waren im Lebensverlauf allen Formen von Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt“ (Kurzfassung der genannten Studie, S. 19). Besonders auffällig sind der Studie zufolge die hohen Belastungen durch sexualisierte Gewalt in Kindheit, Jugend und im Erwachsenenleben bei den befragten Frauen. Diese Gewalt findet vor allem in Partnerschaft und Familie, d. h. im sozialen Nahfeld, statt. So sind Frauen mit Behinderungen dreimal so häufig wie nichtbehinderte Frauen von Gewalt in ihrer Partnerschaft betroffen. Entsprechend bedeutsam sind inklusiv ausgerichtete, gut zugängliche Angebote für Beratung, Schutz und Unterstützung für Frauen mit Behinderungen.

Frauen helfen Frauen e. V. Marburg hat am Prüfverfahren „Beratung für alle – Geschlechtersensibel und inklusiv beraten“ (2024/2025) erfolgreich teilgenommen. In der Folge werden die Inhalte des Prüfverfahrens in der Beratungsarbeit schrittweise umgesetzt.

Das Frauenhaus in Marburg ist bisher nicht barrierefrei zugänglich. Am jetzigen Standort ist ein barrierefreier Umbau aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich. Auch die angestrebte Anmietung einer barrierefreien Neubauwohnung durch Frauen helfen Frauen e. V. Marburg als Schutzwohnung war aufgrund von rechtlichen Regelungen nicht möglich. Weitere Möglichkeiten, um eine barrierefreie Schutzunterkunft in Marburg einzurichten, werden geprüft und ggf. umgesetzt.

Ziel	▪ Einrichtung einer barrierefreien Schutzunterkunft für Frauen mit Behinderung
Zielgruppe	▪ Von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder, bei denen eine Behinderung vorliegt
Messgröße	▪ Konzept für barrierefreie Schutzwohnung liegt vor ▪ Barrierefreie Schutzwohnung wurde eingerichtet
Datenquellen	▪ Selbstauskunft
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ Frauen helfen Frauen e. V. Marburg in Kooperation mit der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn (gewobau marburg)
Beratung	▪ Fachbereich 4 Soziales und Wohnen ▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung

⁹ [Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland – Kurzfassung](#) (letzter Zugriff: 28.10.2025)

Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Frauen helfen Frauen e. V. und Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn (gewobau marburg)
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln und abhängig von ggf. verfügbaren Landes- oder Bundesmitteln

1.3. Kultursensible Weiterentwicklung der Angebote zur Selbstbehauptung für Mädchen* und Frauen*

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung sind für Mädchen* und Frauen* mit Migrationsgeschichte von besonderer Bedeutung. Wenn sie geflüchtet sind, haben sie oft bereits Traumatisierungen durch Gewalt im Herkunftsland oder während der Flucht erlebt. Im Aufnahmeland benötigen sie zudem ein Bewusstsein für ihre eigenen Stärken. Die Kurse fördern Selbstvertrauen, Kommunikationsfähigkeit, das Bewusstwerden und Setzen persönlicher Grenzen und die Fähigkeit, „Nein“ zu sagen. Dadurch werden Sicherheit, Teilhabe und gleichberechtigte Integration in Alltag, Schule und Beruf unterstützt.

Das bestehende Angebot von Die Wildkatzen e. V. wird bisher von wenigen Mädchen* und Frauen* mit Migrationsgeschichte genutzt. Deshalb ist eine kultursensible Weiterentwicklung und Anpassung der Angebote sinnvoll und soll mit dieser Maßnahme verfolgt werden.

Ziel	- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Zugänglichkeit der Angebote für Mädchen* und Frauen* mit Migrationsgeschichte - Stärkung von Mädchen* und Frauen* mit Migrationsgeschichte in ihren Kompetenzen, sich zu behaupten
Zielgruppe	Mädchen* und Frauen* mit Migrationsgeschichte
Messgröße	Anzahl Mädchen* und Frauen* mit Migrationsgeschichte, welche die Angebote von Die Wildkatzen e. V. nutzen
Datenquellen	Eigene Statistik
Umsetzungszeitraum	2026-2027
Projektleitung	Die Wildkatzen e. V.
Beratung	Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung, besonders WIR Vielfaltszentrum
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	Über Leistungsvertrag 2026 abgedeckt

1.4. Kultursensible Weiterentwicklung der Beratung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Viele Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte haben nur eingeschränkten Zugang zu bestehenden Beratungsangeboten, da ihnen die Existenz dieser Angebote oft nicht bekannt ist. Sprachliche Hürden, eine geringe gesellschaftliche Teilhabe und mangelnde Kenntnisse über das Hilfesystem erschweren den Zugang zusätzlich. Besonders bei Themen wie sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend bestehen für viele Menschen hohe Hemmschwellen, Beratungsangebote zu nutzen. Mädchen und Frauen mit Fluchtgeschichte kann es zusätzlich schwerfallen, über belastende Erlebnisse aus dem Herkunftsland, während der Flucht oder im Aufnahmeland in einer fremden Sprache und vor unbekannten Fachkräften zu sprechen. Oft fehlt auch das Vertrauen oder die Klarheit darüber, welche Unterstützung genau angeboten wird. Um diese Barrieren abzubauen, sind kultursensible Ansätze in der Beratung notwendig. Das Ziel besteht darin, betroffene Mädchen und Frauen besser zu erreichen, sie für das Thema zu sensibilisieren und ihnen den Weg in die Beratung zu erleichtern.

Ziel	▪ Verbesserung der Zugänglichkeit des Beratungsangebotes für Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte ▪ Stärkung von Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte, erfahrene sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend zu verbalisieren & zu verarbeiten ▪ Vermehrte Nutzung des Beratungsangebots zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend durch Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte
Zielgruppe	▪ Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte
Messgröße	▪ Anzahl Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte, die Beratung von Wildwasser Marburg e. V. nutzen
Datenquellen	▪ Eigene Statistik
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2027
Projektleitung	▪ Wildwasser Marburg e. V.
Beratung	▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung, besonders WIR Vielfaltszentrum
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ Über Leistungsvertrag 2026 abgedeckt

2. Arbeit gegen Antifeminismus

Antifeministische und rechtsextreme Haltungen in der Gesellschaft gefährden unser demokratisches Zusammenleben, die Gleichstellung der Geschlechter und leugnen die Realität gesellschaftlicher Vielfalt. Nicht zuletzt, da sie in ihrem Zusammenwirken – auch mit weiteren Dimensionen wie Rassismus und Antisemitismus – als Brückenideologie Gegnerschaften aus vielen verschiedenen Gesellschaftsgruppen gegenüber feministischen Emanzipationsbestrebungen vereinen können.

Das Erstarken rechtsnationalistischer, antifeministischer und fundamentalistischer Kräfte bedroht nicht nur die Gleichstellung von Frauen, sondern auch und auf besondere Weise die Gleichstellung und Sicherheit von mehrfach marginalisierten Personen, worunter auch TIN*-Personen fallen. Die von betroffenen Communities und Zivilgesellschaft erkämpften Erfolge in der Gleichstellung der Geschlechter und von TIN*-Personen und LGBT*IQ+-Personen, sind von Rückabwicklung seitens einer Politik gefährdet, die sich immer öfter trans- und menschenfeindlicher Narrative bedient und die systematische Unterdrückung von TIN*-Personen nicht nur ignoriert, sondern im Gegenzug befördert. Diese Haltungen sind zumeist getragen von autoritären und anti-modernen Grundeinstellungen, die sich als Queerfeindlichkeit, Anti-Gender-Bewegungen und Verschwörungstheorien ausdrücken.

Um diesen demokratiefeindlichen Tendenzen gezielt entgegenzutreten, ist es von großer Bedeutung, Wissen zu vermitteln und Aufklärungsarbeit zu leisten. Daher sind die Maßnahmen zur Arbeit gegen Rechtsextremismus und Antifeminismus zum einen als Informationsveranstaltungen zur Aufklärung und Vernetzung konzipiert, zum anderen zur Verbeitung von Informationsmaterial und Kampagnen, um zusätzlich selbstreflektierend handeln zu können.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 1 – Politische Verpflichtung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 21 – Sicherheit
- Artikel 32 – Cybergewalt

Maßnahmen

- Informationsveranstaltungen und Schulungskonzept
- Öffentlichkeitsarbeit

2.1. Informationsveranstaltungen und Schulungskonzept

Feministische und gleichstellungspolitische Themen und Menschen, die sich dafür einsetzen, werden immer häufiger gezielt von antifeministisch organisierten Gruppen angegriffen. Diese Gruppen versuchen, Gleichstellung und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern zurückzudrängen. Dabei verbreiten sie undemokratische, diskriminierende Ansichten. In der Gesellschaft fehlt oft noch

das Bewusstsein dafür, was organisierter Antifeminismus bedeutet und wie er wirkt.

Deshalb soll ein spezielles Schulungskonzept für bestimmte Berufsgruppen entwickelt werden. Das Schulungskonzept soll über Formen von Antifeminismus aufklären, den Umgang damit schulen und das Engagement dagegen stärken. Außerdem sollen vorhandene Arbeitsstrukturen vorgestellt werden, die sich für feministische Anliegen einsetzen.

Ziel	▪ Aufklärung über Antifeminismus und den Umgang damit ▪ Stärkung des Engagements gegen Antifeminismus ▪ Vorstellung von Möglichkeiten, sich für Gleichberechtigung einzusetzen und zu vernetzen
Zielgruppe	▪ interessierte Öffentlichkeit für Infoveranstaltungen ▪ bestimmte Berufsgruppen für zielgruppenspezifische Schulungen
Messgröße	▪ Schulungskonzept für unterschiedliche Zielgruppen liegt vor ▪ Anzahl Schulungen ▪ Geschulte Berufsgruppen ▪ Anzahl Informationsveranstaltungen ▪ Anzahl Teilnehmende
Datenquellen	▪ Eigene Statistik
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	▪ Arbeitsgruppe Feminismus im Netzwerk für Demokratie und gegen Rechtsextremismus ▪ Zielgruppenspezifische Netzwerke
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ 5.000 Euro pro Jahr

2.2. Öffentlichkeitsarbeit

Feministische und gleichstellungspolitische Themen und Menschen, die sich dafür einsetzen, werden immer häufiger gezielt von antifeministisch organisierten Gruppen angegriffen. In weiten Teilen der Gesellschaft fehlt es bislang sowohl an Hintergrundwissen zu Antifeminismus als auch dazu, was genau unter „Feminismus“ zu verstehen ist.

Deshalb soll Informationsmaterial entwickelt und z. B. über Kampagnen und Social Media verbreitet werden, die über Feminismus und Antifeminismus aufklären, zur Selbstreflexion anregen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Unter anderem soll die Meldestelle für Antifeminismus bei Lola für Demokratie e. V. in Marburg stärker bekannt gemacht und die Zivilgesellschaft zur Eintragung von Vorfällen ermutigt werden. Mittelfristig kann darüber ein genaueres Bild entstehen, auf welche Weise sich Antifeminismus in Marburg und Umgebung zeigt.

Ziel	▪ Aufklärung über Feminismus und Antifeminismus ▪ Reflexion des eigenen Verhaltens ▪ Stärkung des Engagements gegen Antifeminismus ▪ Bekanntmachung der Meldestelle Antifeminismus und Steigerung der Meldung von antifeministischen Vorfällen in Marburg bei der Meldestelle
Zielgruppe	▪ Stadtbevölkerung, Institutionen und Vereine, Stadtverwaltung, Kommunalpolitiker*innen
Messgröße	▪ Konzept für Öffentlichkeitsarbeit liegt vor ▪ Redaktionsplan liegt vor ▪ Anzahl öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ▪ Anzahl gemeldete Fälle von Antifeminismus für Marburg
Datenquellen	▪ Selbstauskunft ▪ Statistik der Meldestelle für Antifeminismus
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	▪ Arbeitsgruppe Feminismus im Netzwerk für Demokratie und gegen Rechtsextremismus ▪ Fachdienst 13 Pressestelle ▪ Meldestelle Antifeminismus bei Lola für Demokratie e. V.
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ 1.000 Euro pro Jahr

3. Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Alle Personen haben ein Recht auf gesellschaftliche und politische Teilhabe durch politische Ämter, Vereinsarbeit, Ehrenamt oder Bürger*innenbeteiligung vor Ort. Teilhabemöglichkeiten sollen für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein, jedoch sind manche gesellschaftliche Gruppen beispielsweise in der Politik stark unterrepräsentiert oder können aufgrund von Barrieren nicht gleichermaßen gesellschaftlich teilhaben.

Es ist umfassend belegt, dass Männer deutlich häufiger (vor allem hohe) Ämter in politischen Gremien besetzen als Frauen. Queere Menschen sind hingegen kaum im politischen Feld anzutreffen. Dieses Ungleichgewicht hat unterschiedliche gesellschaftliche Ursachen. Zum Beispiel übernehmen viele Frauen immer noch den Großteil der unbezahlten Sorge-Arbeit, kümmern sich um die Haushaltsführung und versorgen Kinder und pflegebedürftige Angehörige. Dadurch fehlen ihnen finanzielle und/oder zeitliche Ressourcen, um politische (Ehren-)Ämter zu übernehmen.

Barrieren bestehen auch über das politische und zivilgesellschaftliche Engagement hinaus für viele Frauen in unterschiedlichen Lebensverhältnissen. Daher zielen die Maßnahmen zum einen darauf ab, Formate für weitere weibliche Zielgruppen zu entwickeln und zum anderen, weibliche Politikerinnen zu vernetzen sowie zu stärken.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 1 – Politische Verpflichtung
- Artikel 2 – Politische Vertretung
- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen

Maßnahmen

- Austausch, Empowerment und Begegnung für Frauen mit Migrationsgeschichte
- Vernetzung und Stärkung von Kommunalpolitikerinnen
- Informationsformate für unterschiedliche Zielgruppen zu politischer Teilhabe

3.1. Austausch, Empowerment und Begegnung für Frauen mit Migrationsgeschichte

Frauen mit Migrationsgeschichte sind im gesamtgesellschaftlichen Vergleich besonders von Benachteiligungen betroffen, die ihre gesellschaftliche Teilhabe einschränkt. Für das Förderprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Förderjahr 2026 wurde vom Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung das Projekt „Vielfalt stärkt Demokratie - Frauen gestalten Marburg“ entwickelt und beantragt.

Das Projekt zielt darauf ab, insbesondere Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte in ihrer Partizipation an ehrenamtlichen Tätigkeiten und in

der Kommunalpolitik zu stärken (Antwort steht noch aus). Außerdem sollen gruppenübergreifende Austauschräume geschaffen und Kompetenzen erweitert werden. Dazu werden Marburgerinnen in ihrer Vielfalt einbezogen, um Kontakte zwischen verschiedenen Frauengruppen zu fördern, Vorurteile abzubauen und wechselseitige Solidarität zu ermöglichen. Das Projekt möchte die Lücke des Teilhabedefizits schließen und gezielt Frauen mit und ohne Flucht- und Migrationsgeschichte sowie andere Akteur*innen darüber hinaus fördern, bestärken und ins Projekt einbinden. Bei Bewilligung wird das Projekt mit einer Laufzeit von 2 Jahren umgesetzt. Alternativ wird geprüft, welche Module des Projektes mit dem vorgesehenen Eigenanteil in der Laufzeit des Aktionsplans umgesetzt werden können.

Ziel	▪ Erwerb von Schlüsselkompetenzen der Teilnehmenden für zivilgesellschaftliches Engagement und politische Teilhabe ▪ Förderung von vielfältigen Räumen für Austausch und Begegnung, die Dialog fördern und Vorurteile abbauen ▪ Nachhaltige Einbindung von Frauen in zivilgesellschaftlichen Gremien, Ehrenämtern und politischen Kontexten
Zielgruppe	▪ Alle Frauen in Marburg, insbesondere Frauen mit Migrationsgeschichte
Messgröße	▪ Anzahl Teilnehmerinnen mit und ohne Migrationsgeschichte ▪ Anzahl durchgeführte Veranstaltungen ▪ Anzahl Projekte, die von Frauen mit Migrationsgeschichte bearbeitet/ angestoßen wurden ▪ Anzahl Frauen, die für Kommunalwahl oder Ausländerbeirat kandidieren ▪ Anzahl Frauen mit Migrationsgeschichte, die in Vereinen/ Ehrenamt aktiv geworden sind ▪ Anzahl Frauen mit Migrationsgeschichte, die weiterhin in der Zukunftswerkstatt aktiv sind
Datenquellen	▪ Eigene Statistik
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	▪ Ausländerbeirat ▪ Philipps-Universität Marburg ▪ Migrantische und konfessionelle Vereine ▪ Zivilgesellschaftliche Akteur*innen ▪ Freie Träger*innen ▪ Stabsstelle 72 Bürger*innenbeteiligung ▪ Fachdienst 52 Migration und Flüchtlingshilfe

Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	Eigenanteil von 8.000 Euro pro Jahr bei Bewilligung der Projektförderung über das BAMF. Alternativ wird der Eigenanteil zur Umsetzung eines Teilbereichs des Projektes verwendet.

3.2. Vernetzung und Stärkung von Kommunalpolitikerinnen

Frauen sind in der Politik und politischen Gremien nach wie vor weniger vertreten als Männer. Gleichzeitig erleben sich Frauen in der Politik häufig als Einzelkämpferinnen. Das Eingebundensein in Alltag, Beruf, Sorgearbeit und Ehrenamt kann erschweren, zusätzliche Zeit für Netzwerkarbeit aufzubringen. Zudem werden öffentlich sichtbare Frauen eher Ziel von (organisierten) Anfeindungen und Hetze, die bis hin zu geschlechtsbezogener Gewalt reichen können.

Daher sollen Kommunalpolitikerinnen in ihrer Vernetzung, ihren Ressourcen und ihrer Resilienz gestärkt werden. Dazu soll jährlich eine Veranstaltung durchgeführt werden, die themenbezogene Inputs gibt, Raum für Vernetzung und Austausch ermöglicht und die gegenseitige Solidarität stärkt.

Ziel	- Förderung von Vernetzung unter Kommunalpolitikerinnen - Stärkung von Kommunalpolitikerinnen
Zielgruppe	Kommunalpolitikerinnen
Messgröße	- Anzahl Veranstaltungen - Anzahl teilnehmender Kommunalpolitikerinnen
Datenquellen	- Eigene Statistik - Evaluation
Umsetzungszeitraum	2026-2028
Projektleitung	Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	- Gleichstellungskommission - Ausländerbeirat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	1.000 Euro pro Jahr

3.3. Informationsformate für unterschiedliche Zielgruppen zu politischer Teilhabe

Alle Personen haben ein Recht darauf, an der Gesellschaft durch politische Ämter, Vereinsarbeit, Ehrenamt oder Bürger*innenbeteiligung vor Ort mitzugestalten.

Politische Beteiligungsmöglichkeiten sollten für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein, jedoch sind manche gesellschaftlichen Gruppen in der Politik stark unterrepräsentiert.

Das Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung hat in den letzten Jahren Formate wie den Kurs an der vhs „Frauen und Politik – Einführung in die Kommunalpolitik“ und die Gremienbroschüre entwickelt, um Wissen über kommunalpolitische Gremien und Grundlagen breiter zugänglich zu machen. Manche Zielgruppen, zum Beispiel Frauen mit Behinderungen oder Menschen mit Migrationsgeschichte, werden mit den bestehenden Formaten noch nicht gut erreicht. Daher sollen weitere Formate für diese Zielgruppen entwickelt werden.

Ziel	▪ Verbreitung von Wissen über Möglichkeiten der politischen Beteiligung ▪ Verbesserung der politischen Teilhabe für Zielgruppen, die bisher nicht gut erreicht werden
Zielgruppe	▪ Frauen mit Behinderungen ▪ Menschen mit Migrationsgeschichte ▪ Weitere Gruppen
Messgröße	▪ Anzahl Informationsformate ▪ Anzahl adressierter Zielgruppen
Datenquellen	▪ Selbstauskunft
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	▪ Fachdienst 43 Volkshochschule Marburg ▪ Multiplikator*innen
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ 500 Euro pro Jahr

4. Sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung

Sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung ist ein grundlegendes Menschenrecht. Sie bedeutet, dass jede Person frei und informiert über ihren Körper, ihre Sexualität und Familienplanung entscheiden kann – ohne Diskriminierung, Zwang oder Barrieren. In der Praxis bestehen weiterhin Hürden: Vielen Menschen fehlen verständliche und zugängliche Informationen zu Themen wie Verhütung, Schwangerschaft und sexueller Gesundheit.

Besonders deutlich wird das bei Frauen mit Lernschwierigkeiten: Sie haben oft nur eingeschränkten Zugang zu sexualpädagogischen Angeboten und verständlichen Informationsmaterialien. Das kann ihre Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung erheblich einschränken. Auch im Schwerpunkt „Queer Leben in Marburg“ wird das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung aus queerer Perspektive berücksichtigt.

Das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung umfasst auch das Recht, über Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch informiert zu sein und eigenständige Entscheidungen zu treffen. Daher ist es wichtig, weiterhin auf die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, d. h. dessen gesetzliche Neuregelung außerhalb des Strafgesetzbuches, hinzuarbeiten.

Die Maßnahmen zur sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung setzen genau hier an. Sie fördern Aufklärung, stärken Wissen und Selbstvertrauen und tragen dazu bei, dass alle Menschen ihre Rechte kennen und wahrnehmen können – selbstbestimmt, informiert und gleichberechtigt.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 37 – Sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte

Maßnahmen

- Informationsformate zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen
- Informationen über und Zugang zu Verhütungsmitteln und sexueller Bildung im Rahmen der sexuellen und reproduktiven Rechte

4.1. Informationsformate zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen

Der Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland weiterhin im Strafgesetzbuch geregelt. Das bedeutet, dass ein Schwangerschaftsabbruch nur unter bestimmten Bedingungen straffrei bleibt. Die geplante und von vielen gesellschaftlichen Gruppen geforderte Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs konnte aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen 2025 nicht umgesetzt werden.

Informationsformate zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen sollen Klarheit über die aktuelle Rechtslage schaffen, Wissen vermitteln sowie die sachliche Diskussion und persönliche Meinungsbildung fördern. Falschinformationen und Vorurteilen soll durch transparente und verständliche Informationen vorgebeugt werden. Zugleich wird deutlich gemacht, dass ein fairer,

sicherer und legaler Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen und somit eine sichere Versorgungslage ein zentraler Bestandteil von Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und sexueller Gesundheit ist.

Ziel	▪ Information zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und Förderung der sachlichen Diskussion und persönlichen Meinungsbildung
Zielgruppe	▪ Alle Marburger*innen
Messgröße	▪ Anzahl an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ▪ Anzahl Veranstaltungen ▪ Anzahl Teilnehmende
Datenquellen	▪ Selbstauskunft ▪ Grundlage der sexuellen und reproduktiven Rechte (International Planned Parenthood Foundation, CEDAW, Deutscher Frauenrat, pro familia Bundesverband)
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beratung	▪ AG Feminismus im Netzwerk für Demokratie und gegen Rechtsextremismus ▪ Beratungsstelle pro familia Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ 1.000 Euro pro Jahr

4.2. Informationen über und Zugang zu Verhütungsmitteln und sexueller Bildung im Rahmen der sexuellen und reproduktiven Rechte

Die sexuellen und reproduktiven Rechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten sind in Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankert. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu achten und deren Durchsetzung zu unterstützen – so auch Deutschland seit der Unterzeichnung im Jahr 2009.

Im Rahmen des Dritten Marburger Aktionsplans zur EU-Charta zeigte sich, dass insbesondere Frauen mit Lernschwierigkeiten ein großes Interesse an Angeboten zur sexuellen Bildung haben, jedoch häufig der Zugang fehlt. Wichtig ist daher die enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Beratungsstellen und unterstützenden Netzwerken, um entsprechende Angebote zu entwickeln und bekannt zu machen.

Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen: Wenn Informationen verständlich aufbereitet sind und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie vertraute

Personen die Teilnahme unterstützen (z. B. bei Kontaktaufnahme, Terminvereinbarung, Workshop-Angebote an Orten, wo die Frauen sind), können auch Frauen mit Lernschwierigkeiten ihr Recht auf Information wahrnehmen und es zeigt sich großes Interesse, selbstbestimmt über Sexualität und Verhütung zu entscheiden.

Bestehende Hürden beim Zugang zu Verhütungsmitteln und Verhütungsmittelberatung sollen weiter gesenkt werden. Zum einen indem Fachkräfte der Eingliederungshilfe zu sexuellen und reproduktiven Rechten von Frauen mit Lernschwierigkeiten fortgebildet, bei Bedarf fachlich beraten und dadurch Wege für zukünftige Kooperationen gebahnt werden. Zum anderen sollen weiterhin Workshops zur sexuellen Bildung für Frauen mit Lernschwierigkeiten durchgeführt werden. Diese Workshops informieren über sexuelle und reproduktive Rechte und stellen einen ersten Kontakt mit der pro familia und ihren Beratungsangeboten her. Schließlich sollen Verhütungsmittelberatungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe angeboten werden, um Frauen mit Lernschwierigkeiten direkt den Zugang zu ermöglichen.

Ziel	▪ Verbesselter Zugang für Frauen mit Lernschwierigkeiten zu sexueller Bildung, zu Verhütungsmitteln und Verhütungsmittelberatung
Zielgruppe	▪ Frauen mit Lernschwierigkeiten ▪ Fachkräfte ▪ Multiplikator:innen ▪ Gynäkolog:innen ▪ Eltern/rechtliche Betreuer:innen
Messgröße	▪ Anzahl an kooperierenden Gynäkolog*innen ▪ Anzahl an Angeboten zu sexueller Bildung für Frauen mit Lernschwierigkeiten ▪ Anzahl an Verhütungsmittelberatung für Frauen mit Lernschwierigkeiten ▪ Anzahl an Fortbildungen für Fachkräfte
Datenquellen	▪ Jahresstatistik und Bericht pro familia Marburg
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ pro familia Beratungsstelle Marburg
Beratung	▪ Fachdienst 50 Soziale Leistungen/Behindertenhilfe ▪ Fachdienst 42 Sport, Bewegung und Gesunde Stadt ▪ Fachkräfte aus der Eingliederungshilfe ▪ Beraterische und medizinische Fachkräfte von pro familia ▪ Beratungsstellen ▪ Interessierte Frauenbeauftragte aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung

	▪ Interessierte Gynäkolog*innen
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachdienst 50 Soziale Leistungen
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ 10.000 Euro für Personalkosten pro Jahr

5. Information und Prävention von Altersarmut

Weiblich gelesene Personen weisen im Alter eine höhere Armutsgefährdung auf als männlich gelesene Personen, was hauptsächlich auf geringere Rentenansprüche aufgrund von Teilzeitarbeit, längeren Unterbrechungen für unbezahlte Sorgearbeit, geringerer Bezahlung in bestimmten Berufsfeldern oder dem Wegfall der Unterstützung durch einen männlichen Partner zurückzuführen ist. Auch migrantische Personen und queere Menschen sind stärker von Armut im Alter bedroht als männlich gelesene Personen.

Einige der Ursachen für Altersarmut und kleine Renten liegen im Regelungsbereich des Bundes. Auf kommunaler Ebene soll den strukturellen Ungleichheiten gezielt begegnet werden, indem informiert und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, Räume für Austausch und Selbsthilfe geschaffen und weiblich gelesene Personen in ihrer finanziellen Unabhängigkeit gestärkt werden. Dazu werden Informationsangebote, ein Fonds für weibliche Betroffene sowie eine Selbsthilfegruppe für Frauen mit kleinen Renten geschaffen.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 15 – Soziale Betreuung und soziale Dienste
- Artikel 18 – Soziale Inklusion

Maßnahmen

- Prävention von geschlechtsbezogener Altersarmut und Unterstützung von weiblichen Betroffenen
- Selbsthilfegruppe für Frauen und weiblich gelesene Personen mit kleinen Renten

5.1. Prävention von geschlechtsbezogener Altersarmut und Unterstützung von weiblichen Betroffenen

Frauen und weiblich gelesene Personen – einschließlich nicht-deutsche Staatsbürger*innen/Migrant*innen oder queere Menschen – haben in Deutschland ein geringeres Lebenseinkommen und erhalten im Durchschnitt niedrigere Renten als Männer und männlich gelesene Personen. Sie sind im Alter eher von Armut bedroht oder müssen mit kleinen Renten auskommen. Die Ursachen dafür liegen in strukturellen Ungleichheiten, zum Beispiel bei geringeren Löhnen, Teilzeitarbeit, unbezahlter Sorge-Arbeit und Erwerbsunterbrechungen durch Kindererziehung oder Pflegezeiten.

Viele Frauen und weiblich gelesene Personen unterschätzen das Risiko finanzieller Unsicherheit im Alter oder fühlen sich ohnmächtig, wenn es um ihre Altersvorsorge geht. Altersarmut und das Leben mit kleinen Renten können die Lebensqualität beeinflussen, die soziale Teilhabe einschränken, sich negativ auf die Gesundheit auswirken und zu Scham und Rückzug bei Betroffenen führen. Um dem entgegenzuwirken, können bedarfsgerechte Informationsangebote sensibilisieren, Wissen vermitteln und konkrete Möglichkeiten für die eigene Altersvorsorge aufzeigen. Darüber hinaus soll ein eigens dafür eingerichteter Fonds Frauen und

weiblich gelesenen Personen mit kleinen Renten in Marburg ermöglichen, niedrigschwellig finanzielle Hilfen zu beantragen, wenn alle anderen Hilfsquellen ausgeschöpft sind.

Zunächst liegt der Schwerpunkt auf Frauen und weiblich gelesenen Personen, auch unter Einbezug weiterer Dimensionen wie Migrationsgeschichte oder Behinderung. Eine Erweiterung für andere Zielgruppen könnte längerfristig geprüft werden.

Ziel	▪ Sensibilisierung für das Risiko weiblicher Altersarmut ▪ Vermittlung von alltagsnahen Vorsorgestrategien ▪ Stärkung der Selbstwirksamkeit und finanzieller Unabhängigkeit ▪ Einrichtung und Einwerben einer steuerbegünstigten Förderstruktur durch Spenden und Verfügungen ▪ Gründung eines Stiftungsfonds, in den zweckgebundenes Sondervermögen in Form von Zustiftungen steuerbegünstigt eingebracht werden kann, z. B. testamentarische Verfügungen. Alle Erträge aus den Zustiftungen für den Fonds sowie alle Spenden werden zugunsten von Betroffenen weiblicher Altersarmut mit niedrigen Renten in Marburg eingesetzt ▪ Auszahlung von Zuschüssen an Betroffene von weiblicher Altersarmut nach Einzelgesprächen
Zielgruppe	▪ Frauen und weiblich gelesene Personen ▪ Betroffene von weiblicher Altersarmut
Messgröße	Informationsformate zu Altersarmut: ▪ Anzahl der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ▪ Anzahl der Veranstaltungen ▪ Anzahl der Teilnehmenden Fonds: ▪ Anzahl der Anträge ▪ Anzahl der bewilligten Anträge ▪ Höhe der bewilligten Zuschüsse
Datenquellen	▪ Eigene Statistik
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ Zonta Club Marburg & Marburger Freunde und Förderer von Zonta International in Kooperation mit der Sparkasse Marburg-Biedenkopf und Caritas Marburg e. V.

Beratung	▪ Fachbereich 4 Soziales und Wohnen ▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	Finanzierung über Spenden und Zustiftungen (Fonds), 500 Euro pro Jahr für Aufklärungsarbeit

5.2. Selbsthilfegruppe für Frauen und weiblich gelesene Personen mit kleinen Renten

Frauen und weiblich gelesene Personen haben in Deutschland ein geringeres Lebenseinkommen und erhalten im Durchschnitt niedrigere Renten als Männer und männlich sozialisierte Personen. Sie sind im Alter eher von Armut bedroht oder müssen mit kleinen Renten auskommen.

Erwerbsbiografien sind häufig unterbrochen durch familiäre Care-Arbeit. Bei einem beruflichen Wiedereinstieg gelingt der Anschluss in eine der eigenen Ausbildung entsprechenden qualifizierten Beschäftigung umso seltener, je länger die Unterbrechung andauerte. Zugleich wird häufiger in Teilzeit gearbeitet. Eine geringe formale Qualifizierung, Solo-Selbstständigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, chronische Erkrankungen und Leben als Alleinstehende*r sind weitere Faktoren, die zu einem höheren Armutsrisiko insbesondere im Alter beitragen. Dabei sind Frauen und weiblich gelesene Personen besonders gefährdet, weil sie in unserer Gesellschaft weiterhin strukturell benachteiligt sind und in ihrer Erwerbsbiografie häufiger in Teilzeit- oder Minijobs arbeiten und dadurch Einkommensverluste haben.

Altersarmut und das Leben mit kleinen Renten können die Lebensqualität beeinflussen, die soziale Teilhabe einschränken, sich negativ auf die Gesundheit auswirken und zu Scham und Rückzug bei Betroffenen führen. Über den Aufbau einer Selbsthilfegruppe sollen Frauen und weiblich gelesene Personen vernetzt und in ihrer Selbstwirksamkeit und Resilienz gestärkt werden. Der Transfer von Erfahrungen für andere Akteur*innen wird gewährleistet.

Es wird geprüft, ob und in welcher Weise ein Angebot für Männer und männlich gelesene Personen mit kleinen Renten entwickelt werden sollte.

Ziel	▪ Aufbau einer Selbsthilfegruppe ▪ Vernetzung von Frauen und weiblich gelesenen Personen mit kleinen Renten sowie deren Stärkung in ihrer Selbstwirksamkeit und Resilienz ▪ Information und Begleitung beim Übergang in kleine Rente ▪ Bekanntmachung von Beratungsangeboten und Unterstützungsleistungen
-------------	--

Zielgruppe	▪ Frauen und weiblich gelesene Personen mit kleinen Renten
Messgröße	▪ Selbstverständnis/Konzept liegt vor ▪ Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ▪ Anzahl der Teilnehmenden ▪ Anzahl der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen
Datenquellen	▪ Eigene Statistik
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ Arbeit und Bildung e. V.
Beratung	▪ Fachbereich 4 Soziales und Wohnen ▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Arbeit und Bildung e. V.
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ Finanzierung über Projekte „In Würde teilhaben“ und „60plus: Gemeinsam stark-einfach teilhaben“ von Arbeit und Bildung e. V.

6. Klimaschutz unter Geschlechterperspektive

Menschen tragen auf unterschiedliche Weise zu den Ursachen des Klimawandels bei und sind auch unterschiedlich stark von den Folgen betroffen. Auch unter Geschlechterperspektive gibt es Unterschiede, sowohl in Hinblick auf die Ursachen für den Klimawandel als auch auf die Betroffenheit von Klimawandelfolgen. Diese sollen mehr Berücksichtigung erfahren. Die Vorarbeiten des vorigen Aktionsplans werden weiterverfolgt. In den Blick genommen wird zum einen die strukturelle Ebene des kommunalen Klimaschutzes. Diesen gilt es diskriminierungssensibel - insbesondere geschlechter- und kultursensibel - weiterzuentwickeln, damit die Lebenswirklichkeiten von möglichst vielen Menschen bei Klimaschutzmaßnahmen beachtet werden. Außerdem geht es darum, individuelle Zugänge zu einem klimafreundlichen Verhalten im Alltag zu schaffen.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 28 – Umwelt
- Artikel 31 – Nachhaltige Entwicklung für eine nachhaltige Zukunft
- Artikel 38 – Klimawandel und das Recht auf eine gesunde Umwelt

Maßnahmen

- Modellkommune im Projekt „GeKo – Geschlechtergerechtigkeit im kommunalen Klimaschutz verankern“
- Bildungsurlaub Klimaschutz für FLINTA* etablieren

6.1. Modellkommune im Projekt „GeKo – Geschlechtergerechtigkeit im kommunalen Klimaschutz verankern“

Klimakrise und Energiewende sind nicht nur an technische Herausforderungen gekoppelt, sondern berühren auch soziale Problemstellungen und geschlechtsspezifische Unterschiede. Alle Menschen sollten die Möglichkeit erhalten, an vorhandenen Ressourcen und technologischen Innovationen teilhaben zu können, um ihren Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten und auch davon profitieren zu können. Dabei sind geschlechter- und kultursensible Aspekte zu berücksichtigen, um verschiedenartigen Benachteiligungen entgegenzuwirken und ungleiche Lebensverhältnisse auszugleichen. Diese bestehen zum Beispiel in Hinblick auf Mobilität in der Stadt und den Zugang zu Energie oder die Nutzung technologischen Innovationen. Entsprechend soll der kommunale Klimaschutz diversitätssensibel, im Besonderen geschlechter- und kultursensibel, weiterentwickelt werden.

Dazu arbeitet die Universitätsstadt Marburg mit anderen Modellkommunen im Projekt „GeKo – Geschlechtergerechtigkeit im kommunalen Klimaschutz verankern“ zusammen, das vom Klima-Bündnis und dem Verein LIFE gemeinsam getragen wird. Das Projekt wird genutzt, um Marburger Klimaschutzmaßnahmen stärker geschlechter- und kultursensibel auszurichten bzw. um bereits erkannte Hindernisse zu überwinden. Förderlich sind dafür sowohl der im Projekt vorgesehene Kompetenzaufbau als auch der Austausch mit anderen teilnehmenden Kommunen.

Ein konkretes Handlungsfeld ist die städtische Energie- und Solarberatung, mit der die Universitätsstadt Marburg die Energiewende in Privathaushalten unterstützt. Um breitere Zielgruppen zu erreichen, soll das vorhandene Angebot stärker geschlechter- und kultursensibel ausgerichtet und im Nachgang des GeKo-Projektes verstetigt werden.

Ziel	▪ Gender Mainstreaming im kommunalen Klimaschutz ▪ Aufbau von geschlechter- und kultursensiblen Kompetenzen bei der Konzeption und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen In Bezug auf die städtische Energie- und Solarberatung: ▪ Gewinnung weiterer Stakeholder*innen für das Konzept der ehrenamtlichen Solarberater*innen ▪ Reaktivierung der bisherigen ehrenamtlichen Solarberater*innen ▪ Sensibilisierung für Geschlechtergerechtigkeit und Kultursensibilität
Zielgruppe	▪ Marburger*innen ▪ Stadtverwaltung ▪ Externe Dienstleister*innen ▪ Ehrenamtliche Energie- und Solarberater*innen ▪ Marburger*innen, die eine Energie- oder Solarberatung in Anspruch nehmen oder einen Förderantrag stellen
Messgröße	▪ Anzahl der geschulten Personen nach Geschlecht ▪ Anzahl Förderungen nach Geschlecht
Datenquellen	▪ Eigene Statistik
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ Fachdienst 69 Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Beratung	▪ Ehrenamtliche Energie- und Solarberater*innen ▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung ▪ Migrantische und studentische Initiativen
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachdienst 69 Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ 3.000 Euro pro Jahr

6.2. Bildungsurlaub Klimaschutz für FLINTA* etablieren

Klimaschutz fängt im Alltag an. Mehrfache Belastungen durch Berufstätigkeit, Sorgearbeit, Ehrenamt und andere Verpflichtungen erschweren es im Alltag leider immer wieder, klimafreundliches Verhalten umzusetzen oder eigenes Verhalten umzulernen. Der Bildungsurlaub „Klimafreundlich handeln im Alltag“ für Frauen und LINTA (Lesben, Inter, Nicht-binäre, trans* und agender Personen) gibt einen Rahmen dafür, sich wertschätzend mit dem eigenen ökologischen Fußabdruck zu Befassen – auch unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive. Es soll dazu eingeladen werden, die eigenen Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten für „Klimaschutz im Kleinen“ zu reflektieren, klimafreundliche Angebote in Marburg und Umgebung kennenzulernen und alternative Verhaltensweisen zu erproben.

Ziel	▪ Förderung von klimafreundlichem Verhalten im Alltag
Zielgruppe	▪ Frauen und LINTA, die sich in ihrem Alltag klimafreundlich verhalten wollen
Messgröße	▪ Anzahl Teilnehmende nach Geschlecht ▪ Evaluation des Bildungsurlaubs liegt vor
Datenquellen	▪ Eigene Statistik
Umsetzungszeitraum	▪ 2027
Projektleitung	▪ Fachdienst 69 Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Beratung	▪ Fachdienst 43 Volkshochschule
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachdienst 69 Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ Finanzierung über Teilnahmegebühren

7. Queer Leben in Marburg

Die Öffnung kommunaler Gleichstellungsarbeit für queere Themen aus dem Dritten Marburger Aktionsplan wird im nunmehr Vierten Marburger Aktionsplan fortgeführt. Die EU-Charta macht darauf aufmerksam, dass geschlechtsspezifische Benachteiligungen in der Gesellschaft unter anderem auch mit der sexuellen Identität einer Person verwoben sein können. Die im Jahr 2006 verabschiedete EU-Charta ist aus einem historischen Kontext heraus entstanden, in dem gesellschaftliche Teilhabe und politische Berücksichtigung für TIN*-Personen in Deutschland und international kaum gegeben war. Entsprechend überrascht es nicht, dass sich die Sprache der EU-Charta ausschließlich auf „Frauen und Männer“ bezieht.

In den vergangenen 20 Jahren hat sich das binäre, endo-cis-normative Verständnis von Geschlecht auf biologischer, soziologischer und politischer Ebene weiterentwickelt und gesellschaftlichen Realitäten Rechnung getragen: Seit 2013 besteht in Deutschland die Möglichkeit eines leeren Geschlechtseintrages. Seit 2018 besteht die Möglichkeit des Eintrags „divers“ und seit 2024 erlaubt das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)¹⁰ theoretisch den niederschweligen, diskriminierungsarmen Wechsel von Geschlechtseinträgen und Vornamen.

Gleichzeitig geht die verstärkte gesellschaftliche und politische Sichtbarkeit von TIN*-Personen auch mit einem deutlichen Anstieg an Diskriminierung und Hasskriminalität ihnen gegenüber einher, wie in der Einleitung beschrieben. Dieser Entwicklung und der damit einhergehenden Bedrohung für alle Betroffenen geschlechtsspezifischer Diskriminierung – ob endo-cisgeschlechtliche Frauen, TIN*-Personen oder LGBT*IQ+ – stellt sich die Universitätsstadt Marburg entschieden entgegen. Um der überdurchschnittlich häufigen Diskriminierung und Gewalt von queeren Personen zu begegnen, braucht es Möglichkeiten zum Austausch, zur Sichtbarkeit, zur Partizipation und zur Unterstützung.

Aus diesem Grund berücksichtigen die Maßnahmen die heterogene Community unter dem Sammelbegriff *queer* in ihrer geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt, aber auch in ihren vielfältigen Bedarfen. Zum einen sollen die Maßnahmen die pädagogische Arbeit in unterschiedlichen Bereichen sensibilisieren und aufklären, zum anderen für Sichtbarkeit der Community und ihrer gesellschaftlichen Repräsentation sorgen, aber auch kulturellen Austausch untereinander sicherstellen. So sollen queere Lebensräume in Marburg erschlossen und ermöglicht werden.

Die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes wurden in partizipativer Zusammenarbeit mit den queeren Communities in Marburg entwickelt. Das Ziel dieser intersektionalen, gemeinsamen, community-übergreifenden Herangehensweise ist das kraft- und respektvolle Miteinander aller Geschlechter in einer offenen, vielfältigen Stadtgesellschaft - unter Berücksichtigung existierender Diskriminierung und im gemeinsamen Kampf um deren Abschaffung. Die

¹⁰ Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/sbgg>

Maßnahmen in diesem Schwerpunkt tragen dazu bei, den von der Stadtverordnetenversammlung 2021 getroffenen Beschluss „Marburg zum Freiheitsraum für LGBTIQ-Personen erklären – Diskriminierung entgegenzutreten“ (VO/0187/2021) umzusetzen. Außerdem wird den Befunden der empirischen Studie zu „Sicherheitsempfinden und Gewaltbelastung von Trans* Inter* und Nicht-Binären Personen in Marburg“ (VO/2406/2025) Rechnung getragen.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Multiple und sich überschneidende Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung
- Artikel 21 – Sicherheit
- Artikel 32 – Cybergewalt
- Artikel 34 – Intersektionalität und Diversität

Maßnahmen

- Implementierung queerer Aspekte in der Caritas Jugendhilfe Marburg
- Qualifizierung von Mitarbeiter*innen für queerkompetente Beratung und Krisenintervention in der stationären Jugendhilfe
- Dyke March Marburg
- TIN* Empowerment- und Vernetzungskonferenz
- Plakatkampagne „Queer Leben in Marburg“
- Queere Strategietage Marburg
- Mehr TIN+ Fokus beim Tag der kulturellen Vielfalt
- All Gender Toiletten für Marburg
- Beratung für von (sexualisierter) Gewalt betroffene queere Menschen im Queeren Zentrum durch den Frauennotruf Marburg e. V.
- VielfALT - Sensibilisierung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Senior*innenarbeit
- Fem*meSpace Marburg – Safe Space, Austausch und Veranstaltungen für transfeminine Personen und trans* Frauen
- Queeres Tanzkollektiv für Empowerment und Sichtbarkeit im Sport
- Queeres Netzwerk Marburg

7.1. Implementierung queerer Aspekte in der Caritas Jugendhilfe Marburg

Queere Jugendliche in der stationären Jugendhilfe berichten von Unterstützung im stationären Setting, aber auch von vielfältigen Erfahrungen, allein gelassen worden zu sein (vgl. Forschungsbericht 2020, „Zur Situation von lesbischen, schwulen und trans* Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe“, Dr. Constance Ohms, Aids-Hilfe Marburg e. V.). Angeregt durch das Projekt „Queer in der stationären Jugendhilfe“ des Jugendamtes der Stadt Marburg beschäftigen wir uns in unserer Einrichtung seit 2023 intensiver mit queersensibler sexualpädagogischer Arbeit.

Mit der Implementierung queerer Aspekte in unser Gesamtkonzept und in das Schutzkonzept im Rahmen des 4. Aktionsplanes der EU-Charta möchten wir unser queersensibles Arbeiten weiter verbessern. Dazu wollen wir in 2026 im Rahmen eines Qualitätszirkels Dimensionen unserer Arbeit herausarbeiten, die bei einem Vierter Marburger Aktionsplan EU-Charta 2026-2028

queeren (Gesamt-)Konzept von Relevanz sind. In einer Arbeitsgruppe unserer Einrichtung soll auf dieser Grundlage ein queeres Konzept erarbeitet und kleinschrittig erprobt werden. Nach Erstellung des Konzeptes wird in einem weiteren Qualitätszirkel die Implementierung evaluiert und weiter vertieft. Während dieses Prozesses werden wir vom Marburger Netzwerk „Queer in der stationären Jugendhilfe“ beraten.

Ziel	▪ Erstellung eines queeren Konzeptes für die Caritas Jugendhilfe Marburg ▪ Implementierung des Konzeptes in das Gesamtkonzept und Schutzkonzept der Einrichtung ▪ Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Thema geschlechtssensible Pädagogik / queeres Konzept ▪ Verbesserung des queersensiblen Arbeitens in unserer Einrichtung
Zielgruppe	▪ Mitarbeitende unserer Einrichtung ▪ Bewohner*innen unserer Einrichtung
Messgröße	▪ Queeres Konzept ▪ Anzahl der Veranstaltungen (Treffen der AG zur Konzepterstellung, Qualitätszirkel)
Datenquellen	▪ Queeres Konzept ▪ Evaluation der Qualitätszirkel
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ Doris Wack - Qualitätsentwicklungsbeauftragte der Caritas Jugendhilfe Marburg
Beratung	▪ Marburger Netzwerk „Queer in der stationären Jugendhilfe“
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachdienst 59 Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ 500 Euro pro Jahr für Honorare, Veranstaltungen

7.2. Qualifizierung von Mitarbeiter*innen für queerkompetente Beratung und Krisenintervention in der stationären Jugendhilfe

In der stationären Jugendhilfe wohnen junge Menschen, welche aus verschiedenen Gründen nicht zu Hause bei ihren Eltern großwerden können. Häufig begleitet die Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34,35,35a SGB VII) sie bis zur Selbständigkeit. In Form von Hilfe für junge Volljährige sogar darüber hinaus (§ 41 SGB VIII). Eine Sozialisationsaufgabe für die jungen Menschen ist das Erkunden ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Geschlechtsidentität. Analog zum Aufwachsen in der Familie, geschieht dies neben der Auseinandersetzung in

der Peergruppe und dem zunehmenden Einfluss der Medien, vor allem auch in Auseinandersetzung mit den Erziehenden. Diese dienen als Rollenvorbild und begleiten und unterstützen die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg. Dies ist nicht immer konfliktfrei. Kinder und Jugendliche in der stationären Jugendhilfe sind an sich vulnerabel, umso wichtiger ist eine sensible Sexualbildung, welche auch konflikthafte Wege und Vorgeschichten aufgreift. Die meisten Kinder und Jugendlichen haben Resilienzen entwickelt, welche sich gezielt nutzen lassen. So kommt der Haltung der Fachkräfte ein zentraler Stellenwert zu. Leitbilder und Konzepte des Trägers und der Einrichtung dienen den Fachkräften als Richtschnur. Schnittstelle der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist in der Regel das Gruppengespräch. Der Weg für Kinder und Jugendliche, Hilfestellung, Beratung oder Angebote im Bereich der sexuellen Orientierung bzw. Geschlechtsidentität anzunehmen, führt über Werte, Haltung und Verhalten der Träger, Einrichtung und nicht zuletzt der Fachkräfte.

Um den jungen Menschen angemessene, angepasste und hilfreiche Unterstützung in Bezug auf ihre Fragen und anstehende Entwicklungsaufgaben zur sexuellen Orientierung und/ oder der geschlechtlichen Identität anbieten zu können, benötigen Mitarbeiter*innen in der stationären Jugendhilfe Kompetenzen im Bereich Queerness. Zudem benötigen Teams der stationären Jugendhilfe verlässliche und queerkompetente Ansprechpersonen, um sich in Krisen- und Konfliktfällen und bei Unsicherheiten beraten und unterstützen zu lassen.

Darum werden im Jahr 2026 zwei Curricula zur „Qualifizierung von Mitarbeiter*innen für queerkompetente Beratung und Krisenintervention in der stationären Jugendhilfe“ entwickelt. Die Finanzierung der Umsetzung der Curricula ist derzeit offen. Eine Förderung weiterer Mittel wird angestrebt, um die Umsetzung möglich zu machen.

Ziel	▪ Verbesserung der Begleitung queerer Jugendlicher in der stationären Jugendhilfe ▪ Möglichkeit der kompetenten Krisenintervention durch Fachkräfte mit Queerkompetenz ▪ Implementierung von Ansprechpersonen für die Belange von LSBT*Q Jugendlichen
Zielgruppe	▪ Mitarbeiter*innen der stationären Jugendhilfe in der Stadt Marburg
Messgröße	▪ Zwei Curricula wurden entwickelt ▪ Anzahl der Schulungen ▪ Anzahl der geschulten Fachkräfte
Datenquellen	▪ Selbstauskunft
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ AIDS Hilfe Marburg e. V.
Beratung	▪ Marburger Netzwerk „Queer in der stationären Jugendhilfe“
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachdienst 59 Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung

Geplanter Ressourceneinsatz	▪ 1.000 Euro pro Jahr
------------------------------------	---

7.3. Dyke March Marburg

Es ist noch nicht lange her, dass Marburg keinen jährlich stattfindenden CSD hatte. Mit Queeres Marburg e. V. hat sich nun jedoch ein Verein gegründet, der sich genau das zur Aufgabe gesetzt hat. Jedoch wollen wir hier nicht aufhören. Queere Sichtbarkeit ist nicht nur an einem Tag wichtig und queer ist nicht gleich queer. Deshalb haben wir den Anspruch, die Möglichkeiten und das Programm in Marburg zu erweitern. Ein erster Schritt hierzu ist die Organisation eines Dyke March.

Dyke ist eine Selbstbezeichnung für lesbische Personen. Der Dyke March soll somit eine Demonstration sein, die auf die Rechte von lesbischen Personen aufmerksam macht. Dies ist insbesondere relevant, da lesbische Personen in der Vergangenheit immer wieder unsichtbar gemacht wurden und auch innerhalb der häufig von schwulen Männern dominierten LGBTQ-Communities oft Diskriminierung erfahren.

Die schlechtere Repräsentation von lesbischen Personen und die Diskriminierung innerhalb der Communities lässt sich auch heute noch immer deutlich beobachten. Deshalb soll dieser Dyke March auf die intersektionale Diskriminierung aufgrund von Sexismus, Queerfeindlichkeit, Transfeindlichkeit, Nichtbinärfeindlichkeit, Rassismus und weitere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, die insbesondere lesbische Personen betreffen, aufmerksam machen.

Geplant ist der Dyke March einmal jährlich in einem ähnlichen Zeitraum wie der CSD in Marburg.

Ziel	▪ Organisation eines Dyke March in Marburg ▪ Sichtbarmachung von unterschiedlichen lesbischen Lebensrealitäten
Zielgruppe	▪ Lesbische Personen
Messgröße	▪ Organisation eines Dyke March mit Redebeiträgen aus unterschiedlichen Perspektiven
Datenquellen	▪ Selbstauskunft
Umsetzungszeitraum	▪ 2026 - 2028
Projektleitung	▪ Queeres Marburg e. V.
Beratung	▪ Unterschiedliche queere Gruppen in und um Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachbereich 4 Soziales und Wohnen
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ Insgesamt 2.250 Euro pro Jahr für Veranstaltungskosten, Honorare und Öffentlichkeitsarbeit

7.4. TIN* Empowerment- und Vernetzungskonferenz

Trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre (TIN*) Personen erleben seit Jahren zunehmend Diskriminierung, hate speech und Gewalt. Auch international werden von TIN* Personen erkämpfte Rechte immer häufiger in Frage gestellt. Diese Entwicklungen verschärfen die gesellschaftliche Lage und zeigen, wie notwendig politische Sichtbarkeit, Solidarität und Empowerment sind.

Die geplante Empowerment- und Vernetzungskonferenz soll genau hier ansetzen. Über mehrere Tage werden TIN* Personen aus Marburg und ganz Deutschland eingeladen, um sich zu vernetzen, Strategien gegen Diskriminierung zu entwickeln und gemeinsam Handlungsansätze für mehr gesellschaftliche Teilhabe zu erarbeiten. Neben Austausch und Empowerment stehen Workshops mit Expert*innen aus verschiedenen Bereichen im Mittelpunkt. Angelehnt ist das Konzept an die 2023 vom Bundesverband Trans* e. V. organisierte Community Werkstatt.

Marburg könnte sich durch diese Veranstaltung als eine der queeren Städte in Deutschland etablieren und nachhaltig zur Sicherheit und Vernetzung von TIN* Personen beitragen.

Ziel	▪ Organisation einer über mehrere Tage reichenden Veranstaltung für TIN* Personen ▪ Wissenstransfer, Vernetzung und Community-Building für TIN* Personen
Zielgruppe	▪ TIN* Personen
Messgröße	▪ Anzahl Teilnehmer*innen ▪ Anzahl und Diversität von Veranstaltungen in diesem Rahmen
Datenquellen	▪ Selbstevaluation
Umsetzungszeitraum	▪ 2026
Projektleitung	▪ Fem*me Space Marburg & Queeres Marburg e. V.
Beratung	▪ Diverse Queere Organisationen
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachbereich 4 Soziales und Wohnen
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ Insgesamt 7.000 Euro

7.5. Plakatkampagne „Queer Leben in Marburg“

Die Sichtbarkeit und gesellschaftliche Anerkennung queerer Lebensweisen sind wesentliche Voraussetzungen für eine offene und diskriminierungsfreie Stadtgesellschaft. Marburg hat bereits vielfältige Initiativen und Strukturen, die sich für die Gleichberechtigung und Teilhabe von LSBT*IQ-Menschen einsetzen. Dennoch sind queere Lebensrealitäten im öffentlichen Raum nach wie vor unterrepräsentiert. Vorurteile und Unsichtbarkeit prägen den Alltag vieler Betroffener. Obwohl die Stadt Marburg die Charta der Vielfalt unterzeichnet hat

und sich aktiv für Diskriminierungsschutz und Vielfalt einsetzt, bleibt die Sichtbarkeit queerer Menschen im Stadtbild begrenzt. Durch soziales, kulturelles und politisches Engagement und das Einbringen von Perspektiven prägen LSBT*IQ als Akteur*innen den städtischen Raum, erleben im Alltag aber auch viel Unsichtbarkeit, Vorurteile und Diskriminierung.

Eine Plakatausstellung mit Interviews der Portraitierten nach dem Vorbild der Freiburger Kampagne „Sichtbar in Freiburg“, lässt queere Menschen aus Marburg selbst zu Wort kommen. Die Kampagne kann einen niedrigschwelligen Zugang schaffen, Vorurteile abbauen und das Bewusstsein für die Vielfalt queerer Lebensweisen in der Stadtgesellschaft erhöhen. Außerdem versteht sich das Projekt als ein Beitrag zur Diskussion, wie sich queeres Leben in Marburg gestaltet und welche Wünsche, Bedürfnisse und Kritiken die Portraitierten daran haben. Das Projekt soll zum Dialog über Vielfalt und Partizipation anregen. Das Sprechen über Biographie, individuelle Erfahrung sowie die sichtbare Präsenz tragen dazu bei, Klischees, Vorurteile und Unwissen abzubauen und sind somit dafür geeignet, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken.

Die Plakat-Ausstellung wird an verschiedenen Orten in der Stadt gezeigt werden. Über niedrigschwellige und barrierearme Ausstellungsflächen unterschiedlicher Räume und Institutionen soll ein möglichst breites und interessiertes Publikum erreicht werden. Portraits und Interviews werden in einer geeigneten Form auf der Webseite des Queeren Zentrums Marburg zugänglich gemacht und können auf Anfrage zu Bildungszwecken – etwa an Schulen – herangezogen werden. Zusätzlich sollen öffentliche Flächen genutzt werden, um auf die multimediale Kampagne aufmerksam zu machen.

Ziel	▪ Erhöhung der Sichtbarkeit von LSBT*IQ in Marburg ▪ Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für diverse queere Lebensrealitäten
Zielgruppe	▪ Marburger Stadtgesellschaft
Messgröße	▪ Interviews mit queeren Personen aus Marburg wurden durchgeführt ▪ Plakatausstellung wurde erstellt ▪ Anzahl der Teilnehmer*innen an Podiumsdiskussion und Vernissage ▪ Anzahl der Portraitierten ▪ Anzahl der Orte, an denen die Ausstellung gezeigt wird
Datenquellen	▪ Selbstauskunft
Umsetzungszeitraum	▪ 2026
Projektleitung	▪ AIDS-Hilfe Marburg e. V.
Beratung	▪ Queere Community in Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter	▪ 3.000 Euro

Ressourceneinsatz	
--------------------------	--

7.6. Queere Strategietage Marburg

In Marburg gibt es viele queere Gruppen und engagierte Einzelpersonen. Häufig wissen diese aber nicht voneinander. Dies erschwert die gemeinsame politische Arbeit und die nachhaltige Vertretung queerer Interessen.

Die Queeren Strategietage Marburg sollen hier ansetzen. Sie bieten Raum für Austausch, Kooperation und gemeinsame strategische Arbeit zwischen Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen. Ziel ist es, Strukturen zu stärken, Ressourcen zu teilen und zukünftige Projekte im Bereich Gleichstellung und Antidiskriminierung gemeinsam zu planen. Ein Teil der Queeren Strategietage soll queeren Vereinen, Gruppen und Anlaufstellen vorbehalten sein. In einem öffentlichen Teil soll queeres Leben in Marburg sichtbar gemacht und die Vielfalt der Queeren Community in die Stadtgesellschaft getragen werden. Ein Begleitprogramm aus Musik und (bildenden) Künsten soll zur Sichtbarkeit von queeren Kulturschaffenden beitragen. Es geht darum, die verschiedenen queeren Facetten Marburgs sichtbar zu machen, zu vernetzen und zu zelebrieren.

Ziel	▪ Queere Angebote in Marburg miteinander vernetzen ▪ Queere Angebote der Öffentlichkeit zugänglich machen
Zielgruppe	▪ Queere Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen in Marburg und um Marburg
Messgröße	▪ Zahl der Teilnehmenden am ersten und zweiten Tag der Veranstaltung
Datenquellen	▪ Selbstauskunft
Umsetzungszeitraum	▪ Jeweils Juni bis August 2027 und 2028
Projektleitung	▪ Queeres Marburg e. V.
Beratung	▪ Queeres Marburg, Künstler*innen
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachbereich 4 Soziales und Wohnen
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ Insgesamt 5.000 Euro pro Jahr für Koordinierung, Künstler*innen, Design, Raummiete, Verpflegung, Druckkosten

7.7. Mehr TIN+ Fokus beim Tag der kulturellen Vielfalt

Der Tag der kulturellen Vielfalt in Marburg ist eine etablierte Veranstaltung am 3. Oktober. Durch die Veranstaltung wird ein Zeichen für Toleranz und gegenseitige Verständigung gesetzt, um Vorurteile abzubauen und den interkulturellen Austausch zu fördern. Der „Tag der kulturellen Vielfalt“ findet alle zwei Jahre in Marburg statt und wird vom Ausländer*innenbeirat der Stadt Marburg in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen kulturellen, sozialen und gemeinnützigen

Organisationen, Vereinen und Initiativen organisiert. In den letzten Jahren war jedoch die Sichtbarkeit von Trans*, Inter*, Nicht-Binären und queeren Menschen (TIN+) leider weniger stark bis gar nicht vertreten. Deshalb sollen Frauen* sichtbarer und TIN+ Personen überhaupt sichtbar gemacht werden. Dies soll durch verschiedene Stände mit Aktionen erreicht werden.

Ziel	▪ Sichtbarmachung von TIN+ auf dem Straßenfest ▪ Verstärkter Fokus auf Frauen* ▪ Aktionsstände auf dem Straßenfest
Zielgruppe	▪ Frauen* und TIN+
Messgröße	▪ Anzahl an Aktionen und Ständen bei der Veranstaltung ▪ Anzahl an Besuchenden
Datenquellen	▪ Selbstauskunft
Umsetzungszeitraum	▪ 2026 und 2028
Projektleitung	▪ Margays e. V.
Beratung	▪ Unterschiedliche queere Gruppen in und um Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachbereich 4 Soziales und Wohnen
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ jeweils 750 Euro im Jahr 2026 und 2028

7.8. All Gender Toiletten für Marburg

Die binäre gesellschaftliche Grundannahme entspricht weder der Lebensrealität aller Menschen, noch beachtet sie die gängige Rechtsprechung. Dies macht sich immer wieder auch im Alltag bemerkbar. So ist es für viele TINQA* Personen eine alltägliche Herausforderung, Toiletten im öffentlichen Bereich zu nutzen, denn häufig gibt es nur Männer- und Frauentoiletten. Insbesondere durch transfeindliche Narrative in der Öffentlichkeit steigen Unsicherheit und Gefährdung von TINQA* Personen in diesem Kontext an. Bei TINQA* Personen, insbesondere bei fem*me Personen (Menschen, die in eine femininere Richtung transitionieren), führt dies mitunter zu negativen körperlichen Konsequenzen, wie Nierenschädigungen. Toiletten müssen aber für alle Menschen zugänglich sein, die sie benötigen. Dies entspricht dem Grundgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Aus diesem Grund soll in einem ersten Schritt mit den zuständigen Behörden gesprochen werden, in welchem Umfang Toiletten Geschlechtern zugewiesen werden müssen. Ein Handlungsleitfaden soll verdeutlichen, wie Toiletten für alle Geschlechter ohne (größere) bauliche Maßnahmen und Kosten zugänglich gemacht werden können. Es sollen auch Optionen aufgezeigt werden, mit welchen Bezeichnungen Toiletten zugänglich gemacht werden können und an welcher Stelle gut gemeint leider nicht gut gemacht ist. Die Inhalte des Handlungsleitfadens und die Einrichtungen mit einer All Gender Toilette sollen auf geeignete Weise veröffentlicht werden. Teilnehmende Einrichtungen sollen außerdem kostenlose

Vierter Marburger Aktionsplan EU-Charta 2026-2028

Projektaufkleber erhalten, durch die auch von außen erkennbar ist, dass es All Gender Toiletten gibt. Nach dem ersten Projektjahr soll mit zufällig ausgewählten Teilnehmenden über Erfahrungen des ersten Jahres gesprochen werden, die Erkenntnisse sollen für die Zukunft genutzt werden. Ziel ist es, das Projekt an möglichst vielen Stellen zu bewerben und zugänglich zu machen, um ein breites Toilettennetz zu erreichen.

Ziel	▪ Sicherer Zugang zu diskriminierungsarmen Toiletten für TINQA* (trans, inter, nichtbinär, questioning, agender, *)
Zielgruppe	▪ TINQA* Personen, die eine Toilette benötigen, indirekt alle Personen, die nicht genderconforming sind und mit Diskriminierung bei Toilettenbesuchen rechnen müssen
Messgröße	▪ Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen, Geschäfte, etc.
Datenquellen	▪ Es gibt aktuell keine. Es sollte eine Übersicht nach Jahr und Bereich (Restaurant/Café, kulturelle Einrichtungen, städtische Gebäude, Sonstige) erstellt werden, aus der die jeweilige Toilettensituation und die Entwicklung hervorgeht.
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ Queeres Marburg e. V.
Beratung	▪ Zuständige Behörden ▪ Person(en) aus queerer Community, um sensiblen Umgang zu gewährleisten ▪ Nette Toilette Projekt beim Fachdienst 42 Sport, Bewegung und Gesunde Stadt
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ Insgesamt 9.750 Euro

7.9. Beratung für von (sexualisierter) Gewalt betroffene queere Menschen im Queeren Zentrum durch den Frauennotruf Marburg e. V.

Gewalt gegen queere Menschen in Deutschland nimmt seit Jahren stetig zu. Laut Bundesinnenministerium stiegen queerfeindliche Straftaten 2023 erneut deutlich an: im Vergleich zum Vorjahr um knapp 50 %. Die überwiegende Mehrheit der queeren Betroffenen von physischer oder sexualisierter Gewalt in Deutschland erstattete keine Anzeige – oft aus Angst vor Diskriminierung und queer-feindlich motivierter Retraumatisierung durch die zuständigen Behörden (Fundamental Rights Agency 2024). Dies bedeutet, dass sehr viele von Gewalt betroffene queere

Personen keine kompetente Unterstützung erhalten, um Traumafolgen aufgrund belastender Ereignisse zu verarbeiten.

In einem politischen Klima, in dem pluralitätsfeindliche und anti-emanzipatorische Kräfte an Einfluss gewinnen, sind der Schutz und die Unterstützung von Vielfalt und Selbstbestimmung besonders wichtig. Queere Menschen benötigen niedrigschwellige, verlässliche Beratungsangebote, die ihre Anliegen und Lebensrealitäten ernst nehmen und wertschätzen.

Auf europäischer und bundesweiter Ebene wurde die Bekämpfung queerfeindlicher Gewalt inzwischen als Ziel politischer Strategien verankert, z. B. in der „Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen“ der Europäischen Kommission oder im „Aktionsplan Queer Leben“ der Bundesregierung. Auch der „Hessische Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt 2.0“ betont die Notwendigkeit, spezialisierte Beratungsstrukturen auszubauen und Betroffene zu stärken.

Der Frauennotruf Marburg e. V. verfügt über langjährige Erfahrung in der Unterstützung von Menschen nach sexualisierter Gewalt. Queere Ratsuchende haben sich in der Vergangenheit z. B. bei Vergewaltigung, Stalking oder sexueller Belästigung (am Arbeitsplatz) an den Frauennotruf gewandt. Es stellte sich auch heraus, dass es queerness-spezifische Anliegen gibt, von denen heterosexuelle cis Frauen in dieser Form nicht betroffen sind, z. B. „corrective rape“, aber auch Grenzverletzungen und Gewalt im Zusammenhang mit Coming-Out oder Transition oder in queeren Beziehungen. Gleichzeitig bestand eine Unsicherheit, ob ein „Frauennotruf“ für diese Fragen ansprechbar wäre.

Daher sollte es einen für queere Menschen gedachten, niedrigschwellig zugänglichen und sicheren Ort sowie eine*n queere*n Berater*in geben. Seit Juni 2022 wird im Queeren Zentrum Marburg eine offene, queer-spezifische Beratung angeboten, die vor allem Clearing-Beratung, psychosoziale Beratung und im Bedarfsfall Begleitung umfasst. Diese Erstberatung hat die Sichtbarkeit der Beratungsmöglichkeit durch den Frauennotruf Marburg e. V. deutlich erhöht.

Ziel ist es, dieses Angebot dauerhaft zu sichern: durch regelmäßige Sprechzeiten, eine Beraterin des Frauennotruf Marburg aus dem queeren Spektrum und die enge Kooperation mit lokalen Träger*innen queerer Versorgung und Interessensvertretung. So können Betroffene individuell begleitet und bei Bedarf an passende Beratungsangebote in Marburg weiterverwiesen werden oder auch an eine*n ihrer Identität entsprechende*n Berater*in vermittelt werden.

Ziel	▪ Versorgung von LSBT*IQ bei Beratungsanliegen zu Gewalt und sexualisierter Gewalt ▪ Ausbau der Beratung für LSBT*IQ zu den Themenfeldern Gewalt und sexualisierte Gewalt in Partner*innenschaft, Hinweise auf mögliche medizinische Versorgung nach Gewalterleben ▪ Etablierung von Verweisstrukturen zu queeren Beratungsangeboten
-------------	--

Zielgruppe	▪ LSBT*IQ Personen in Marburg ▪ Angehörige ▪ Unterstützer*innen ▪ in queeren Kontexten arbeitendes Fachpersonal
Messgröße	▪ (steigende) Anzahl queerer Personen, die das Beratungsangebot in Anspruch nehmen
Datenquellen	▪ Statistik und Sachbericht des Frauennotruf Marburg e. V. (sowie ggf. anderer beteiligter Beratungsstellen)
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ Frauennotruf Marburg e. V.
Beratung	▪ Queeres Zentrum Marburg ▪ AIDS-Hilfe Marburg e. V. ▪ weitere Marburger Anlaufstellen, die (Unterstützungs-)Angebote für queere Menschen anbieten ▪ Antidiskriminierungsberatungsstellen ▪ Ein stetiger Austausch mit den zu beteiligenden Akteur*innen (und anderen Träger*innen (queerer) Beratungs- und Unterstützungsangebote) sowie zusätzlich mit den bereits bestehenden Netzwerken soll Qualität, fachliche Kompetenz und bedarfsgerechten Charakter der Beratung sicherstellen. ▪ Für die Unterbringung von Ratsuchenden nach Gewalterleben an geschützten Orten ist eine Verschränkung mit dem Hilfesystem der Frauenhäuser in Hessen angedacht.
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Die Maßnahme ist voraussichtlich über Mittel seitens des HMAIJS finanziert (beantragt).
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ s.o.

7.10. VielfALT – Sensibilisierung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Senior*innenarbeit

Für viele queere Menschen bringt das Älterwerden besondere Herausforderungen mit sich. Häufige Kinderlosigkeit und eine geringe Unterstützung durch die Herkunftsfamilie führen dazu, dass LSBT*IQ-Personen im Alter in besonderem Maße auf Angebote der Altenhilfe angewiesen sind. Auch in Pflegeeinrichtungen bleiben Diskriminierungserfahrungen nicht aus – wie vielerorts in der Gesellschaft. Aus Angst vor Ablehnung ziehen sich queere Senior*innen oft zurück, vermeiden

es, sich zu outen, und bleiben dadurch unsichtbar. Besonders die Folgen von Alterseinsamkeit treffen sie überdurchschnittlich stark.

In Einrichtungen der Altenpflege und Altenhilfe besteht dringender Handlungsbedarf, die Lebensrealitäten sowie die spezifischen Bedürfnisse queerer Senior*innen anzuerkennen und diese Einrichtungen sowohl intern als auch extern queerfreundlicher zu gestalten. Erst wenn bestehende Leerstellen benannt und Herausforderungen offen angesprochen werden, können gemeinsam Lösungen für echte Akzeptanz und Gleichberechtigung entwickelt werden. Ziel ist es, die strukturellen Bedingungen für queere Menschen im Alter in Marburg nachhaltig zu verbessern.

In Kooperation mit der Landesfachstelle „LSBT* im Alter“ und der Koordinierungsstelle „Queer im Alter“ möchte die Aidshilfe Marburg e. V. gezielt auf die verschiedenen Träger*innen von Altenpflegeeinrichtungen in Marburg zugehen. Ziel ist es zunächst, im gemeinsamen Austausch die bestehenden Bedarfe und Bedürfnisse von queeren Menschen im Alter sichtbar zu machen. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen soll das Personal der Einrichtungen im weiteren Verlauf durch Fortbildungen sensibilisiert und fachlich für die Belange von LSBT*IQ-Senior*innen gestärkt werden.

Ziel	▪ Sensibilisierungen von Einrichtungen der Altenhilfe und Altenpflege in der Stadt Marburg zu queeren Lebensrealitäten im Alter ▪ Bedarfsabfragen erstellen ▪ Durchführung von Workshops mit dem Einrichtungspersonal
Zielgruppe	▪ Mitarbeitende der Altenhilfe und Altenpflege in Marburg ▪ Leitungsebene der Altenhilfe und Altenpflege in Marburg
Messgröße	▪ Anzahl Teilnehmer*innen an den Workshops ▪ Anzahl der Träger*innen von Einrichtungen der Altenhilfe und Altenpflege
Datenquellen	▪ Anzahl Teilnehmer*innen an den Workshops ▪ Anzahl der Träger*innen von Einrichtungen der Altenhilfe
Umsetzungszeitraum	▪ 2027-2028
Projektleitung	▪ AIDS-Hilfe Marburg e. V.
Beratung	▪ Koordinierungsstelle „Queer im Alter“ ▪ Landesfachstelle „LSBT* im Alter“
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachbereich 4 Soziales und Wohnen
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ 1.500 Euro pro Jahr

7.11. Fem*meSpace Marburg – Safe Space, Austausch und Veranstaltungen für transfeminine Personen und trans* Frauen

Trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen waren in den vergangenen Jahren verstärkt Ziel von Hassrede und gewaltsamen Angriffen.¹¹ Innerhalb dieser Gruppe werden transfeminine Personen und trans* Frauen mit unverhältnismäßiger Häufigkeit und Intensität zu Opfern fundamentalistischer und rechtsextremer Verschwörungsnarrative¹² sowie tödlicher Gewalt.¹³ Vor diesem Hintergrund extremer Vulnerabilität und öffentlicher Sichtbarkeit will der Fem*meSpace Marburg eine sichere, solidarische und niedrigschwellige Anlaufstelle für transfeminine Personen und trans* Frauen (binär, nicht-binär, endo- und intergeschlechtlich) bieten. Monatliche Treffen im Queeren Zentrum Marburg bieten einen geschützten Raum für Austausch und Community, in dem insbesondere auch sensible und intime Themen transfemininer Transitionserfahrungen und transmisogynen Diskriminierung vertraulich und sicher besprochen werden können. Wichtige und aktuelle Themen zu Gewaltschutz, politischen Entwicklungen, geschlechtsangleichenden Maßnahmen, feminisierender Hormontherapie oder rechtlichen Änderungen können in Gruppentreffen sowie Vorträgen eingeladenen Referent*innen aus der Community im Sinne zuverlässigen Wissenstransfers verarbeitet werden. Begleitete Workshops zu Fachthemen, Selbstverteidigung und Selbstbehauptung sowie Themen wie Transfemininität am Arbeitsplatz ermöglichen ein Empowering insbesondere für transfeminine Personen, die von weiteren Marginalisierungsformen betroffen sind (wie u. a. Rassismus, Ableismus oder Armut).

Ziel	▪ Safe Space, Vernetzung, Wissenstransfer, Community-Building für transfeminine Personen und trans* Frauen
Zielgruppe	▪ Alle transfemininen Personen und trans* Frauen (binär und nicht-binär, inter- und endogeschlechtlich) in Marburg und Umgebung
Messgröße	▪ Anzahl Gruppentreffen ▪ Anzahl offene Veranstaltungen ▪ Anzahl Teilnehmer*innen
Datenquellen	▪ Selbstevaluation in Gruppentreffen ▪ Qualitative Auswertung
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ Queeres Marburg e. V.
Beratung	▪ Queeres Zentrum Marburg

¹¹ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/12/lagebildlgbtqi-plus.html> (letzter Zugriff: 28.10.2025)

¹² <https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2025/01/BVT-PM-Feindlichkeit-gegen-trans-Frauen--Transmisogynie.pdf> (letzter Zugriff: 28.10.2025)

¹³ <https://www.tgeu.org/trans-murder-monitoring/> (letzter Zugriff: 28.10.2025)

Verantwortlich für die Mittelanmeldung	- Fachbereich 4 Soziales und Wohnen - Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	2.000 Euro pro Jahr

7.12. Queeres Tanzkollektiv für Empowerment und Sichtbarkeit im Tanzsport

Queere Menschen sehen sich im Bereich Sport und Tanz noch immer mit erheblichen Zugangshürden konfrontiert. Viele bestehende Angebote sind binär gegendert, heteronormativ geprägt und nicht ausreichend sensibilisiert für queere Lebensrealitäten. Dies führt häufig zu Unsicherheit, Ausgrenzung oder dem vollständigen Rückzug queerer Personen aus sportlichen oder tänzerischen Aktivitäten. Dabei ist gerade der Tanz ein wichtiges Medium für körperlichen Ausdruck, Selbstbestimmung und soziale Teilhabe. In Marburg besteht aktuell ein Mangel an explizit queeren, sicheren und empowernden Sport- und Bewegungsangeboten. Das geplante Queere Tanzkollektiv schließt diese Lücke und schafft einen diskriminierungsarmen Raum, der sowohl künstlerisch als auch gemeinschaftlich wirkt.

Das queere Tanzkollektiv soll einmal pro Woche ein kontinuierliches, inklusives Tanztraining mit dem Fokus auf Selbstaussdruck, gegenseitige Unterstützung und gemeinschaftliche Choreografiearbeit bieten und dabei auch die körperliche und mentale Gesundheit fördern. Zudem sind öffentliche Aufführungen geplant, welche die queere Sichtbarkeit im Tanzsport als Teil des sportlichen und kulturellen Lebens in Marburg stärken und somit einen Beitrag zur Diversitätsförderung leisten.

Die Maßnahme steht im Einklang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), sowie der EU-Charta. Sie leistet einen aktiven Beitrag zur Antidiskriminierung, zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und zur kulturellen Vielfalt. Das queere Tanzkollektiv ist ein niedrigschwelliges, fortlaufendes Angebot, das sowohl künstlerische als auch soziale Wirkung entfaltet. Es stärkt marginalisierte Gruppen, fördert kulturelle Vielfalt in Marburg und schafft dringend benötigte Schutz- und Entfaltungsräume im Tanzsport. Damit erfüllt es zentrale Förderkriterien im Bereich Inklusion, Gleichstellung und kulturelle Teilhabe.

Ziel	Organisation und Durchführung von regelmäßigen Treffen zum Lernen und Proben von Tanzchoreografien, sowie der Aufführung von Tanzchoreografien
Zielgruppe	Queere Personen in Marburg
Messgröße	- Anzahl an Trainingssitzungen - Selbstevaluation der Veranstaltungen
Datenquellen	- Besucher*innenanzahl der Aufführungen - Anzahl Tänzer*innen - Selbstevaluation
Umsetzungszeitraum	2026-2028

Projektleitung	▪ Queeres Marburg e. V.
Beratung	▪ Queeres Zentrum Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachdienst 42 Sport, Bewegung und Gesunde Stadt ▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ 500 Euro pro Jahr Zuschuss zu Veranstaltungen und kostenfreie Nutzung städtischer Sporthallen ▪ zusätzlich 1.750 Euro Zuschuss in 2026 und 750 Euro in 2027 aus dem Budget des Fachdienstes 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung für notwendige Ausstattung

7.13. Queeres Netzwerk Marburg

In Marburg gibt es viele queere Gruppen und engagierte Einzelpersonen, die sich für die Rechte, Sichtbarkeit und Teilhabe von queeren Personen engagieren. Gleichzeitig gibt es Stellen der Stadt, die gerne in diesem Bereich unterstützen möchten, aber keinen Zugang zu bestehenden Strukturen haben. Im Rahmen der gemeinsamen Treffen zur Vorbereitung des Schwerpunktes „Queeres Leben in Marburg“ in diesem Aktionsplan kamen verschiedene Akteur*innen zusammen und konnten ihre Erfahrungen und Bedürfnisse, aber auch aktuelle Problemlagen teilen. Als erste Werkzeuge der Zusammenarbeit sind hier eine Mailingliste und Treffen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten entstanden. Diese Vernetzung soll auch nach Abschluss der Planungsphase über den Mailverteiler und regelmäßige Treffen aufrechterhalten und ausgebaut werden. Um möglichst viele Menschen zu erreichen und uns daran zu erinnern, wollen wir den Auf- und Ausbau dieses Queeren Netzwerks Marburg als ideelles Projekt in den Vierten Marburger Aktionsplan EU-Charta aufnehmen.

Ziel	▪ Queere Akteur*innen und städtische Stellen miteinander bekannt machen und vernetzen
Zielgruppe	▪ Queere Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen in Marburg, die sich in der bzw. für die queere Community engagieren wollen ▪ Ansprechpersonen aus der Stadtverwaltung
Messgröße	▪ Größe des Mailverteilers
Datenquellen	▪ Selbstauskunft
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ Queeres Marburg e. V.
Beratung	▪ Unterschiedliche queere Gruppen in Marburg

	▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Keine
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ Keine

8. Wohnen und Stadtentwicklung

Ein gutes Zuhause ist die Grundlage für Lebensqualität, Gesundheit und Wohlbefinden. Doch nicht alle Menschen haben die gleichen Chancen, passenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Frauen verfügen oft über weniger Einkommen und sind häufiger alleinerziehend, während Männer überdurchschnittlich oft von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen sind.

Deshalb ist es wichtig, dass Wohnungsbau und Stadtentwicklung die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigen. Ziel ist es, ausreichend bezahlbaren Wohnraum und ein angemessenes Lebensumfeld zu schaffen, in dem sich alle sicher und wohl fühlen können – egal, ob alleinlebend, mit Familie oder in besonderen Lebenssituationen.

Geschlechtergerechtigkeit ist ein zentraler Baustein nachhaltiger Stadtentwicklung, die auch die Mobilitäts- und Raumplanung umfasst. Denn Frauen und Männer bewegen sich unterschiedlich durch die Stadt, zum Beispiel wegen verschiedener Arbeitszeiten, Betreuungsaufgaben oder Einkommensverhältnisse. Öffentliche Verkehrsmittel und Wege sollen deshalb für alle gut nutzbar, sicher, barrierefrei und bezahlbar sein. Bei allen Planungen sollte daher von Anfang an die Vielfalt der Menschen, auch in Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit, mitgedacht werden.

Die Maßnahmen in diesem Schwerpunkt zielen darauf ab, passende Wohnmöglichkeiten für alleinerziehende Menschen sowie für obdachlose Männer zu schaffen. Außerdem soll der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit stärker in Planungsprozessen verankert werden, indem eine Leitlinie für geschlechtergerechte Stadtentwicklung für Marburg erarbeitet und schrittweise umgesetzt wird.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 19 – Wohnen
- Artikel 24 – Nachhaltige Entwicklung
- Artikel 25 – Stadt- und Regionalplanung
- Artikel 26 – Mobilität und Verkehr

Maßnahmen

- Gemeinschaftliches Wohnen für alleinerziehende Menschen
- Leitlinie geschlechtergerechte Stadtentwicklung
- VinziDorf Marburg – Angebot für obdachlose Männer

8.1. Gemeinschaftliches Wohnen für alleinerziehende Menschen

Einelternfamilien, die mittlerweile etwa jede fünfte Familie in Deutschland, d. h. rund 2,7 Millionen Familien ausmachen, finden auf dem aktuellen Wohnungsmarkt kaum bedarfsgerechte Wohnmöglichkeiten. Bei knapp 88 % der Einelternfamilien handelt es sich um alleinerziehende Frauen. Sie und ihre Kinder haben ein überproportional hohes Armutsrisiko und sind laut der Studie „Epidemiologie von

Einsamkeit in Deutschland“ (Entringer 2022) die Haushaltsgruppe, die am stärksten von Einsamkeit betroffen ist.

Gemeinschaftliche Wohnformen sind eine Möglichkeit, für alleinerziehende Menschen kostengünstigen Wohnraum bereitzustellen sowie im Alltag wechselseitige Unterstützung sowie Entlastung zu ermöglichen und damit Einsamkeit vorzubeugen. Beim Bauvorhaben am Oberen Rotenberg sollen daher laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom November 2022 (VO/1015/2022) auch gemeinschaftliche Wohnformen für alleinerziehende Menschen mit 1 bis 3 Kindern vorgesehen werden. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung, der Fachstelle gemeinschaftliches Wohnen im Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz sowie der städtischen Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn (gewobau marburg) hat in der Laufzeit des Dritten Aktionsplans EU-Charta ein Konzept für eine Cluster-Wohnung am Oberen Rotenberg entwickelt, das nun weiter konkretisiert und umgesetzt werden soll. Dabei soll auf eine barrierefreie Zugänglichkeit der Cluster-Wohnung geachtet werden.

Ziel	Planung und Bau einer Cluster-Wohnung am Oberen Rotenberg für alleinerziehende Menschen und ihre Kinder
Zielgruppe	Alleinerziehende Menschen in Marburg und ihre Kinder
Messgröße	- Bauvorhaben wurde umgesetzt - Konzept für Ansprache und Gruppenbildung liegt vor - Anzahl Informationsveranstaltungen - Anzahl Interessierte - Anzahl Erwachsene und Kinder für den Erstbezug
Datenquellen	Eigene Statistik
Umsetzungszeitraum	2026-2028
Projektleitung	Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn (gewobau marburg)
Beratung	- Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung - Fachdienst 61 Stadtplanung und Denkmalschutz / Fachstelle Gemeinschaftliches Wohnen - Fachdienst 55 Wohnungswesen - Fachbereich 5 Kinder, Jugend, Familie
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn (gewobau marburg)
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln

8.2. Leitlinie geschlechtergerechte Stadtentwicklung

Weiblich und männlich sozialisierte Personen nutzen öffentliche Räume auf unterschiedliche Weise. Dies verändert sich zudem über die Lebensspanne und ist an weitere Aspekte wie Behinderungen, Bildungsniveau, Einkommen, Care Arbeit, etc. geknüpft. Bereiche, in denen sich die Unterschiede äußern, sind unter anderem Mobilität, Sicherheitsempfinden bzw. Kriminalitätsfurcht sowie gesellschaftliche Teilhabe und Wohnen. Eine geschlechtergerechte Stadtentwicklungspolitik berücksichtigt diese Aspekte, um öffentliche Räume für alle Menschen zugänglich zu machen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen liegen Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Stadtentwicklungspolitik vor. Diesen Empfehlungen zufolge wurde Stadtplanung bisher überwiegend normativ ausgerichtet und benachteiligt dadurch insbesondere weiblich sozialisierte Personen in verschiedenen Bereichen. Daher sind für eine nachhaltige, moderne und zukunftsorientierte Stadtplanung in Marburg geschlechtsspezifische Bedarfe für eine geschlechtergerechte Stadtentwicklung zu berücksichtigen, sodass der öffentliche Raum für alle zugänglich und erlebbar ist.

Auch die Stadtverordnetenversammlung erkannte in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf und formulierte im Beschluss VO/2745/2025 vom 01. Juli 2025, dass Leitlinien für eine geschlechtersensible Stadt- und Verkehrsplanung in Marburg erarbeitet werden sollten. Die Empfehlungen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen können für die praxisnahe Arbeit in Marburg konkretisiert und den Marburger Verhältnissen und Bedarfen angepasst werden, sodass daraus eigene Leitlinien für eine geschlechtergerechte Stadtentwicklung in Marburg abgeleitet werden. Dabei kann auf Vorarbeiten zu Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum zurückgegriffen werden.

Ziel	▪ Erarbeitung einer Leitlinie für eine geschlechtergerechte Stadtentwicklung in Marburg sowie deren schrittweise Umsetzung
Zielgruppe	▪ Stadtverwaltung Marburg ▪ Marburger*innen
Messgröße	▪ Leitlinie für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung in Marburg wurde entwickelt und wird angewendet ▪ Anzahl der stadtplanerischen Maßnahmen, in denen die Leitlinien einbezogen und umgesetzt wurden
Datenquellen	▪ Eigene Statistik
Umsetzungszeitraum	▪ 2026-2028
Projektleitung	▪ Fachdienst 61 Stadtplanung und Denkmalschutz

Beratung	▪ Stabsstelle 15 Stadt- und Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung, Statistik ▪ Fachdienst 16 Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Fachdienst 61 Stadtplanung und Denkmalschutz
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ Noch zu ermitteln

8.3. VinziDorf Marburg – Angebot für obdachlose Männer

Für alleinstehende obdachlose Männer, die keine andere Perspektive haben, wie z. B. „Betreutes Wohnen“ oder eine eigene Wohnung, plant die Stadt Marburg ein VinziDorf nach dem Österreichischen Vorbild mit 15 Tiny Houses. 2021 hat das Marburger Stadtparlament einen Beschluss zum VinziDorf gefasst.

Geplant ist eine Anlage aus einzelnen, einfach ausgestatteten Wohnmodulen auf einer Lichtung an der Cappeler Straße, ergänzt durch ein zentrales Gemeinschafts- und Verwaltungsgebäude. Dort stehen Ansprechpersonen für soziale Unterstützung zur Verfügung und es entsteht Raum für Begegnung, Beratung und Alltagshilfe. Die zukünftige Nachbarschaft wurde von Anfang an beteiligt und wird weiter einbezogen.

Das Betriebskonzept und die entsprechende Bauleitplanung sind 2023 politisch beschlossen worden: <https://marburgmachtmit.de/page/VinziDorf> (VO/1443/2023)

Auch die Kostenaufstellung wurde Anfang 2025 vom Magistrat beschlossen.

Nach einem abgeschlossenen Bauleitplanungsverfahren mit einer weiteren Bürger*innenbeteiligung kann das VinziDorf Marburg voraussichtlich 2027 eröffnet werden.

Ziel	▪ Bau eines VinziDorf Marburg mit 15 Tiny Houses für alleinstehende obdachlose Männer
Zielgruppe	▪ Obdachlose Männer
Messgröße	▪ Umsetzung des Bauvorhabens mit 15 Tiny Houses und einem Gemeinschaftshaus an der Cappeler Straße
Datenquellen	▪ Statistik des Fachdienstes Wohnungswesen ▪ Sozialberichterstattung der Sozialplanung
Umsetzungszeitraum	▪ Der Baubeginn ist für 2026 geplant und die Fertigstellung in 2027.
Projektleitung	▪ Fachbereich 4 Soziales und Wohnen ▪ Fachdienst 50 Sozialplanung ▪ Fachdienst 55 Wohnungswesen

	▪ Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn (gewobau marburg) ▪ Fachdienst 61 Stadtplanung ▪ Stabsstelle 72 Bürger*innenbeteiligung
Beratung	▪ Die Umsetzung wird von einer Steuerungsgruppe geplant und von dem Projektbeirat sowie durch ein Engagement-Bündnis begleitet: https://marburgmachtmit.de/page/VinziDorf
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	▪ Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn (gewobau marburg)
Geplanter Ressourceneinsatz	▪ Der Kostenvorentwurf wurde vom Magistrat beschlossen. Die Unterlagen sind nicht öffentlich.